

1. STÄDTEPROFIL

1.1. GEMEINSAMKEITEN

Stadtwerdung und Stadtwachstum standen bei den drei Städten zeitlich weit vor ihrer formalrechtlichen Stadtgründung, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts anzusetzen ist⁸ und die Voraussetzung gleich alter Städte rechtfertigt.

Was die Größe der Städte gemessen an ihren Einwohnern betrifft, so fehlt weitgehend das eigentlich erforderliche Zahlenmaterial. Angaben basieren meist auf Vermutungen oder Hochrechnungen, beziehen sich auf für die Städte unterschiedlich zu Grunde gelegte Jahre, die Vergleiche erschweren, und lassen nicht immer erkennen, inwieweit in die Zahlen die in Pestjahren zu beklagenden Menschenverluste einbezogen oder ausgeklammert wurden. Unter Berücksichtigung dieser Imponderabilien kann man wahrscheinlich davon ausgehen, dass Schmalkalden und Biberach zu Beginn des 16. Jahrhunderts etwa 3000, Mitte des Jahrhunderts Schmalkalden (1525) ca. 4.500, Biberach ca. 4000, und beide Städte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ca. 5000 Einwohner hatten. Für Ravensburg werden bereits um 1500 ca. 4.500 Einwohner genannt⁹.

Man kann also von etwa gleichgroßen Städten ausgehen.

Zu den gemeinsamen Merkmalen der Städte zählt eine dem Fernhandel günstige geografische Lage¹⁰.

Die drei Städte verbinden die herausragenden politischen Geschehnisse während des 16. Jahrhunderts, in unterschiedlicher Intensität die Bauernkriegsunruhen, die Glaubensauseinandersetzungen in der Reformationszeit, die Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund und die Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg auf der kaiserfeindlichen Seite.

- 8 Schmalkalden 1227 als *oppidum*, 1272 als *civitas* belegt; das Stadtrecht von Biberach 1218, spätestens 1260 als *civitas* genannt; Ravensburg (wahrscheinlich) 1190, 1250 erste Stadterwähnung belegt. – Im allgemeinen vollzog sich im 12. Jahrhundert der Privilegierungsvorgang schriftlich (Stadtrechtsurkunden, Marktprivilegien), nachfolgende Herrscher bestätigten die von ihren Vorgängern erteilten Rechte.
- 9 Schmalkalden: Handy, Schmalkalden ..., 130; Lehmann, Bevölkerungsentwicklung ..., 13: Schmalkalden bezogen auf die Einwohnerzahl nach Kassel die zweitgrößte Stadt der Landgrafschaft Hessen, Lehmann ..., 27. – Im 16. Jahrhundert sind bei Einwohnerzahlen auch größere Schwankungen einzukalkulieren, die mit dem mehrmaligen Wüten der Pest in den Städten zusammenhängen.
- 10 Schmalkalden: am Fernweg über den Thüringer Wald und Einbindung in das Netz mittelalterlicher Handelsstraßen zwischen Franken und Thüringen sowie Anbindung an Hessen. Biberach: wichtige Nord-Süd-Verbindungen und südwestliche Handelsstraßen an deren Kreuzung sich Biberach gebildet und ausgedehnt hat. Ravensburg: günstige südöstliche, südwestliche, nord-südliche Fernstraßenverbindung.

1.2. INDIVIDUELLE ENTWICKLUNGEN

Die Städte mit relativ gleicher Ausgangslage nahmen naturgemäß einen sehr unterschiedlichen Entwicklungsverlauf: Schmalkalden als landesherrlich regierte Territorialstadt, Biberach und Ravensburg mit königlicher (kaiserlicher) Stadtherrschaft als auch Zugehörigkeit zum Reich.

Die seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert im Besitz der Thüringer Landgrafen befindliche Stadt SCHMALKALDEN kam nach dem Thüringer Erbfolgestreit (1247–1264) an die Grafen von Henneberg, von denen Berthold VII. als besonderer Förderer der Stadt in die Geschichte einging. Nach verschiedenen mit gebietlichen Abtrennungen oder Zuwächsen verbundenen Erbteilungen und Besitzerwechseln gelangte Schmalkalden¹¹ an den Burggrafen von Nürnberg. Von ihm erwarb Henneberg unter finanzieller Beteiligung der Landgrafen von Hessen 1360 das Gebiet käuflich zurück: Schmalkalden wurde damit eine zweigeteilte Herrschaft, die 200 Jahre¹² dauern sollte. Die Zeit des Kondominats war von ständigen Streitereien um Rechte und Vorrechte gekennzeichnet, was zusammen mit doppelten Abgaben und Leistungen an die hessischen und hennebergischen Landesherren eine starke Belastung für die Stadt bedeutete. Mit der allmählichen Formierung der aus dem Mittelalter überkommenen landgräflichen Herrschaft zu einem administrativ verdichteten Territorialstaat und den gegen Ende des 15. Jahrhunderts sich häufenden obrigkeitlichen Reglementierungen musste die Stadt zunehmend Machtpotenzial¹³ abgeben, das ihr zuvor einen beachtlichen politischen Spielraum gegeben hatte¹⁴.

Trotz der durch die kondominale Stadtherrschaft bedingten ungünstigen Verhältnissen blühte die Stadt am Ende des Mittelalters auf. Auf der Grundlage der Eisenerzeugung und –verarbeitung ergaben sich zunehmend mehr Arbeitsteilungen und vielfältige Produkte, die über den regionalen Bedarf hinaus gefertigt und seit dem frühen 15. Jahrhundert auf Messen verkauft wurden und einen schon früh bestehenden Fernhandel dokumentieren.

Die Wahl Schmalkaldens zum Gründungs- und wichtigsten Tagungsort des Schmalkaldischen Bundes (1530–1546)¹⁵ brachten die Stadt in den Mittelpunkt europäischer Politik, ebenso wie der Schmalkaldische Krieg 1546–1547.

11 mit der halben Zent Benshausen und der Vogtei Herrenbreitungen.

12 bis zum Aussterben des Henneberger Grafenhauses 1583.

13 Die Autonomie der Städte, die bei vielen Territorialstädten am Ausgang des Mittelalters bereits wieder zurückgenommen wird. Isenmann, Deutsche Stadt...

14 Stadtbürgerliche „Grund- und Freiheitsrechte“ wurden durch die unbeschränkte Befehls- und Verfügungsgewalt, die der Fürstenstaat Schritt für Schritt etablierte, ausgehöhlt, wenn hier auch längerfristig durch ein neu begründetes Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gegengesteuert wurde. Schilling, Stadt und frühmoderner Territorialstaat ..., 24.

15 einem in seiner Mitgliederzahl sich ständig erweiterndem Verteidigungsbündnis evangelischer Fürsten und Städte.

Reichsstädte¹⁶ entwickelten sich aus königlichen Gründungen auf Reichs-, Haus- oder Kirchengut bzw. aus später für das Reich erworbenen Städten anderer Fürstengeschlechter. Die Beziehungen zwischen Reichsstadt und ihrem Stadtherrn, dem König, waren vielfältig und enger als bei den meisten landesherrlichen Städten¹⁷. Trotz verschiedener königlicher (später kaiserlicher) Privilegien und nachfolgenden Erneuerungen gelang es BIBERACH erst Schritt um Schritt nach einem Kampf von 200 Jahren – Anfang des 15. Jahrhunderts – „den Einfluss außenstehender Mächte in der Stadt zu vermindern und aufzuheben, um als freies städtisches Gemeinwesen ungehindert handeln zu können“¹⁸. Die Reichsstadt musste um 1330/1345 Zunftvertreter in den Rat aufnehmen. Sie stellten schon 1401 die knappe Mehrheit (14:10). Unter Kaiser Karl IV. erhält Biberach 1374 eine Zunftverfassung (nach Ravensburger Muster). Die Reichsstadt gehörte unterschiedlichen Bündnissen, insbesondere aber dem Schwäbischen Bund (14./15. Jahrhundert) an¹⁹ und war seit 1531 – als eines der Gründungsmitglieder – im Schmalkaldischen Bund vertreten. Das eigentliche Aufblühen der Reichsstädte fällt in die Periode der Abnahme staufischer Macht. Die wohlhabenden Reichsstädte liehen im Bedarfsfall, und wenn sie dazu in der Lage waren, dem Kaiser auch Geld, Biberach z.B. im Jahr 1516 an Kaiser Maximilian zweihundert Gulden, die an der Reichssteuer in Abzug gebracht werden durften²⁰.

- 16 Sie stellten (...) einen besonderen Typus der deutschen Stadt- und Verfassungsgeschichte dar, insofern sich diese ursprünglich königlichen Städte der Stauferzeit im Zuge der Ausgestaltung ihrer Ratsverfassung unterschiedlich weit von der direkten Stadtherrschaft des Königs emanzipierten und ein hohes Maß an Freiheiten (Privilegien) und faktische Autonomie gewannen, dass sie um 1500 eine – nicht gleichberechtigte – Mitwirkung an den städtischen Reichsgremien sowie in der Neuzeit den Charakter „selbsmechtiger“, wengleich weiterhin durch stadtherrliche Relikte und die Obrigkeit des Kaisers abhängiger Stadt“staaten“ erlangten. Lex MA, VII, 637 f.
- 17 Engel, Deutsche Stadt ..., 303. – Bei der Territorialbildung spielten oft die reichen Spitalgüter eine wesentliche Rolle (Biberach und Ravensburg: Heiliggeist-Spitäler). Vgl. Ennen, Europäische ..., 192. – Der Grad der Intensität der Beziehungen zwischen König (Kaiser) und Reichsstadt wurde durch die Finanzkraft der Stadt und ihre geografisch-politische Lage bestimmt. – Die Beziehungen des Königs zu den einzelnen Städten galten einmal den Kommunen (Rat und Bürgermeister) selbst, zum anderen finanzstarken Familien des Großbürgertums, die zugleich maßgeblichen Anteil am Stadtreiment hatten. Isenmann, Deutsche Stadt ..., 116 f.
- 18 Schmitt, Patriziat ..., 10. – Der Grad der von den Reichsstädten erkämpften, erhandelten oder erhaltenen inneren Autonomie wies viele Abstufungen auf. Engel, Deutsche Stadt ..., 306.
- 19 Oberdeutschland ist das Land der bündischen Zusammenschlüsse. Ennen, Europäische ..., 192.
- 20 Luz, Beiträge ..., 110. (Pergamenturkunde 20. Febr. 1516). Für die Oberhäupter des Reiches bildeten die Reichsstädte ein kräftiges, mächtiges Gegengewicht gegen die „trotzigen Ritter und Herren und gegen die Übergriffe des Papstes und der gesamten Hierarchie“. Luz, Beiträge ..., 30 f.

Die Einziehung des staufischen Hausgutes machte aus zahlreichen Stauferstädten Reichsstädte. Dass RAVENSBURG erst 1276 genannt wird²¹ ist Zufall. Für Ravensburg bedeutete die Epoche unter Rudolf von Habsburg und seinen nächsten Nachfolgern die Erlangung der vollen Unabhängigkeit in Verwaltung und Rechtssprechung²². Von besonderer Bedeutung für Ravensburg war das 1296 von König Adolf von Nassau verliehene und von seinen Nachfolgern bestätigte Recht der Stadt Ulm. Mit der Aufnahme der Zünfte in das Stadtre Regiment verdrängte der Bürgermeister um 1380²³ den Ammann von seiner leitenden Stellung. Ab dem Ende des 14. Jahrhunderts gilt die Zunftverfassung, die auch in Ravensburg nichtpatrizischen Kaufleuten und Handwerkern Einfluss auf die Wahl der städtischen Obrigkeit und damit Kontrollmöglichkeit und das Recht gab, in politische Führungsämter gewählt zu werden²⁴.

Die „Meliores“, Geschlechter – oder wie sie später hießen: die Patrizier – haben aufgrund der rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Stellung, die sie einnahmen, in beiden Reichsstädten dominiert. Sie waren eine feste Größe in ihrer Stadt und haben deren Geschicke nachhaltig geprägt. Sie blieben die Oberschicht, die sich auch nach Einführung der Zunftverfassung in den beiden Städten von den übrigen Kreisen der städtischen Bevölkerung deutlich unterschied. Ihre alleinige Ratsfähigkeit blieb auch nach der Mitbeteiligung der Zünfte im Rat weitgehend erhalten.

Im Gegensatz zu Biberach und Ravensburg hat es in Schmalkalden offenbar nie ein Patriziat (im eigentlichen Sinn) gegeben. Der Historiker Lesser vermutet, dass eine recht breite Streuung der ratsfähigen Familien gegen ein doch mehr abgeschlossenes Patriziat gesprochen und einen höheren Grad an Selbstbestimmung vorausgesetzt habe, als das in Schmalkalden der Fall war. Die Stadt habe zu fest in landesherrlicher Hand gelegen, und dem zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch wenig selbstständigen städtischen Gemeinwesen habe Potenz und Ausstrahlungskraft gefehlt²⁵. Gleichwohl gab es in Schmalkalden städtische Oberschichten, die sich zeit-, umstände- oder migrationsbedingt in ihrer Zusammensetzung veränderten. Angehörige dieser elitären Schicht mögen sich wie Patrizier verhalten und jenen vermögensmäßig oft nicht nachgestanden haben. Sie rekrutierten sich aus Handwerkern und Kaufleuten, und Konubium zur Bestandsvermehrung war ihnen nicht fremd.

21 WUB VII, 448; vgl. Dreher, Geschichte I, 199.

22 Vgl. Müller, Reichsstädte (RA), 75. – Wie bei den meisten anderen oberschwäbischen Reichsstädten waren auch für Ravensburg die Privilegien K. Rudolfs von Habsburg die Grundlage für die Entwicklung und weitere Ausbildung des Stadtrechts, wenn auch schon unter den letzten Stauern die Stadtverfassung ihre Ausprägung erhalten hatte. Müller, Oberschwäbische Stadtrechte (RA), 6.

23 Bereits 1357 wird der Bürgermeister vor dem Ammann, dem Rat, den Zunftmeistern und der Gemeinde genannt. Eitel, Oberschwäbische ..., 21, mit Bezug auf Stadtrecht A Art. 152 v. 1347 und Müller, Reichsstädte..., 84, Anm. 2, 85, Anm. 3.

24 Die Beteiligung der Zunftmeister am Rat und damit an der Gesetzgebung ist seit 1353 gesichert. Eitel, Oberschwäbische ..., 21.

25 Lesser, Einige Aspekte ..., 45, 55 ff., passim.

1.3. UNABHÄNGIGKEIT UND INNERE VERFASSUNG

Im 14. und 15. Jahrhundert zeigte sich ein Erstarren der Handwerker und ihrer Zünfte, die stärker im Stadtreiment vertreten sein wollten, was nicht ohne soziale Konflikte ablief²⁶. Es gelang ihnen schließlich, an den zentralen Entscheidungen ihrer Stadt mitzuwirken.

In SCHMALKALDEN ist die Existenz des Rates als erster und wichtigster Verwaltungseinrichtung seit dem 14. Jahrhundert gesichert. Gemeindevormünder werden erstmals als Zeugen 1359 in einer Urkunde der Herren von Schmalkalden neben den Zwölf des Rats genannt²⁷. Sowohl Gemeindevormünder als auch die meisten der ab 1400 überlieferten Amtsinhaber entstammen ratsfähigen Familien, einige Gemeindevormünder des 15. Jahrhunderts amtierten im Jahr darauf als Ratsmeister²⁸. Zur städtischen Oberschicht zählten vor allem Handwerker und Kaufleute. Von den Familien, die im Mittelalter eine Rolle gespielt hatten, waren im 16. Jahrhundert nicht mehr viele übrig geblieben. Ein Patriziat scheint es nicht gegeben zu haben. Die zwischen Rat und Gemeinde stehenden, ihre Handwerke vertretenden Zünfte haben im 15. Jahrhundert eine wichtige Rolle wahrgenommen, und ohne dass es hier eine Zunftverfassung wie in den oberdeutschen Städten gegeben hätte, durch politische Mitsprachemöglichkeit ihre Stärke im Stadtreiment zum Ausdruck gebracht. Doch schon gegen Ende des Säkulum zeigte sich zunehmend stärker eine mit Reglementierung und Einschränkung der städtischen Autonomie verbundene landesherrliche Einflussnahme, vor allem in der Gewerbe- und Marktregulierung. Das bedeutete für die Wirtschaft der Stadt einen harten Rückschlag, denn die Position der aufstrebenden Zünfte gegenüber dem Rat wurde erheblich geschwächt.

Auch in den oberschwäbischen Reichsstädten strebten Handelsleute und Handwerker seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zielbewusst eine Mitbeteiligung in der von den Meliores bzw. dem Patriziat allein gebildeten Stadtreierung an.

26 Eine Einführung der Zunftverfassung war in vielen oberschwäbischen Reichsstädten mit teilweise blutig verlaufenden Unruhen verbunden. Eitel, Die oberschwäbischen ..., 19.

27 Lesser, Einige Aspekte ..., 53, mit Bezug auf die kopiaal überlieferte Urkunde 1359, Juni 29: SA Meiningen, GHA, Copialbuch X fol. 32v/33r. – Das Amt des Gemeinvormundes dürfte trotz seines Namens weniger auf Initiative der nicht ratsfähigen Bürger- bzw. Handwerkerschaft, sondern ratsintern auf das bei der jährlichen Abrechnung rechenschaftspflichtige Finanzkontrollorgan zurückzuführen sein.

28 Ders. ..., 56, unter Bezug auf das chronische Werk Marolds für die Jahre 1400 bis 1600.

Die Anfänge der Verwaltungsverhältnisse in den beiden Reichsstädten wurden durch die politische Vorherrschaft eines zahlenmäßig kleinen patrizischen Kreises geprägt. In die wichtigsten Gremien – in den Rat und das Gericht – konnte nur gelangen, wer einer dieser privilegierten Familien entstammte oder wem es glückte, durch selbsterworbenen Reichtum und Einheirat in eine dieser Familien aus dem Handwerker- oder Handelsstand zur patrizischen Oberschicht aufzusteigen²⁹. Die Masse der gewerbetreibenden Bürgerschaft besaß kein Mitspracherecht³⁰.

Das Zugeständnis an die BIBERACHER handwerklichen Zünfte, als politische Vereinigungen (nicht als handwerkliche Genossenschaften)³¹ mitzuwirken, manifestierte sich wie in den meisten oberdeutschen Reichsstädten in der im 14. Jahrhundert³² aufgestellten so genannten Zunftverfassung, einer neuen Verfassungsordnung, die sich auf Zünften aufbaute³³.

In einem „großen Rat“ erhielten Zunftmeister Sitz und Stimme, und das Ammannamt büßte seine vorherige Bedeutung ein. Das seit Mitte des 13. Jahrhunderts in Zusammenhang mit der Zunftverfassung in den meisten schwäbischen Reichsstädten im 14. Jahrhundert verstärkt aufkommende Amt des Bürgermeisters³⁴ war besonders einflussreich, denn dieser drängte als oberster bürgerlicher Beamter den stadtherrlichen Amtsträger zurück³⁵. Durch die Verfassungsänderung Karls V. (1548–1552) wurde auch in Biberach die zünftische Macht erheblich eingeschränkt und die Position der meist beim alten Glauben verbliebenen Geschlechter gestärkt.

29 In Ravensburg z.B. durch Angehörige der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft vielfältig belegt. – Die neuen Reichen des 16. Jahrhunderts sind häufig aus dem Kreis der Handwerker oder Kaufleute hervorgegangen (v.a. der Weber) und haben über den Handel ihr Vermögen erworben.

30 Vgl. Eitel, Die oberschwäbischen ..., 18.

31 Dort, wo die Zünfte im späten Mittelalter zu politischen Gremien aufgewertet wurden, trugen sie die politischen Interessen der Stadt ebenso mit, wie die lokalen Verwaltungen, Wirtschaftskonflikte (Preis- und Lohnkämpfe) wie politische Rivalitäten zwischen den Zünften, teilten sich infolgedessen stets dem gesamten Ordnungsgefüge einer Stadt mit. Heimann, Einführung ..., 244. Durch seine Zunftzugehörigkeit gewann der einzelne Bürger überhaupt erst die Möglichkeit, am politischen Leben teilzunehmen. Eitel, Die oberschwäbischen ..., 24.

32 möglicherweise 1344, mit Sicherheit aber 1374 (nach Ravensburger Muster).

33 Zunftverfassungen, die auf einem Vertrag zwischen Patriziat bzw. dem „alten“ Rat als seiner Vertretung und den Zünften beruhen, haben durch die vertragliche Konstituierung der Verfassung ihre besondere Bedeutung in der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Maschke, Verfassung und soziale Kräfte ..., 390 (190).

34 Eitel, Die oberschwäbischen ..., 18.

35 Engel, Deutsche Stadt ..., 63.

Unter dem Druck der (politischen) Zünfte kam es mit der wahrscheinlich in den Jahren 1346/1347³⁶ auch in RAVENSBURG eingeführten Zunftverfassung zu einer neuen Ratszusammensetzung³⁷. Die politische Führung lag in dieser Zeit nicht mehr in der Hand einer kleinen, geburtsmäßig privilegierten Oberschicht; es zogen nun Handwerkszünfte in den neuen Stadtrat ein. So gewann die nichtpatrizische Bürgerschaft seit dem 14. oder 15. Jahrhundert zumindest zeitweise einen entscheidenden Einfluss auf die Wahl der städtischen Obrigkeit und damit politische Kontrollmöglichkeit³⁸.

Die innere Unabhängigkeit Ravenburgs wurde in Frage gestellt, als Karl V. (1548–1552) in den oberschwäbischen Reichsstädten, in denen sich die Zunftverfassung durchgesetzt hatte und der Protestantismus angenommen worden war, eine rein patrizische Rats Herrschaft und den katholischen Glauben wiederherstellte³⁹, womit die spätmittelalterliche Verfassungsordnung ein Ende fand⁴⁰.

36 Müller, Reichsstädte (RA), 83.

37 Zunftmeister sind zum ersten Mal in Art. 166 des ältesten Stadtrechts belegt. Sie werden in einem 1352 abgefassten Artikel mit Räten und Richtern genannt. Müller, Stadtrechte 8RA), Bd. 21, zitiert bei Eitel, Die oberschwäbischen ..., 21.

38 In Städten mit Zunftverfassung fand zwar ein häufiger Wechsel im Amt statt, es bildeten sich aber auch hier engere Kreise politisch führender Familien heraus, die besonders häufig im Stadtre Regiment vertreten waren. Isenmann, Deutsche Stadt ..., 298. – Im Zusammenhang mit der Beteiligung zünftischer Mitglieder am Stadtre Regiment wird in der Literatur häufig die Frage der mit der Übernahme eines Ratsamtes erforderlichen Abkömmlichkeit diskutiert. Ein Handwerksmeister dürfte nur dann in seiner Werkstatt entbehrlich gewesen sein, um an Ratsitzungen teilzunehmen, wenn er sich das finanziell leisten konnte.

39 Damit wurde die Reichsunmittelbarkeit „im Grunde eine negative Größe“ und aus der Abwehrstellung, die die Reichsstädte gegenüber dem Reich einnahmen, entwickelte sich eine Haltung, die als „negatives Reichsbewusstsein“ bezeichnet worden ist. Maschke, Deutsche Städte ... 57, unter Bezug auf K.S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart, 1950.

40 Man hat damit die Verknöcherung des Zunftwesens und eine Erstarrung der Magistratsverwaltungen verbunden, mit der die oligarchisch-aristokratische Spätphase reichsstädtischer Verfassungsgeschichte eingeleitet wurde. Neuere Forschungen der letzten drei Jahrzehnte (geschrieben vom Verfasser Quarthal 1991) sehen dies differenzierter. Zum einen habe es kaiserliche Eingriffe in reichsstädtische Verfassungszustände bereits früher und häufiger gegeben, als man dies in älteren Arbeiten gesehen hat. Zum andern findet sich das Phänomen der Erstarrung der Magistratsverfassung zu einer oligarchisch-aristokratischen Form auch dort, wo Karl V. nicht eingegriffen hat (...). Schließlich sieht man heute auch die von der Verfassungsnorm abweichende Verfassungsrealität in den Reichsstädten vor den Maßnahmen Karls V. deutlicher, dass nämlich in der Realität die Zunftmitglieder den ihnen gebotenen Rahmen an Mitbestimmung und Mitteilhabe am Stadtre Regiment aus zeitlichen und finanziellen Gründen gar nicht ausfüllen konnten, so dass der obrigkeitliche Trend im Regiment der Reichsstädte schon ins Mittelalter zurückreicht. Quarthal, Verfassung ..., 219; vgl. auch Naujoks, Kaiser Karl V. ..., 1-25.

1.4. HANDWERK UND ZUNFT

Mit der Entfaltung der Städte dehnte sich auch das Handwerk aus. Die Handwerksstruktur einer Stadt ergab sich – von den allgemeinen Versorgungsgewerben (Nahrungsmittelhandwerker) abgesehen – meist durch lokal oder regional verfügbare Rohstoffe.

In SCHMALKALDEN war es das in diesem Raum vorhandene manganhaltige Eisenerz, zu dessen Verarbeitung das notwendige Holz zur Herstellung von Holzkohle und die Wasserkraft aus den Gebirgsbächen des Thüringer Waldes zur Verfügung standen. Eisengewinnung und –verarbeitung hatten seit dem 15. Jahrhundert eine dominierende Stellung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Schmiedehandwerke, die sich zunehmend differenzierten und zu einer Aufspaltung von Berufen führten. Durch die gesicherte, in unmittelbarer Nähe greifbare Rohstoffversorgung hatte die Stadt schon bald ein in Spezialzweige aufgefächertes hoch entwickeltes Eisen und Stahl ver- und bearbeitendes Handwerk⁴¹, dessen Erzeugnisse um 1400 auf der Frankfurter Messe bekannt waren⁴². Die in der Metallverarbeitung spezialisierten Handwerke waren so dominierend, dass ein gleichfalls ausgeprägtes Leinenweber- und Wollweberhandwerk – auch hinsichtlich der literarischen Aufarbeitung – in den Hintergrund rückte.

Der in BIBERACH zunächst verfügbare Rohstoff war der heimische Flachs, und die Leinwandweberei der wesentlich ältere textile Zweig. Biberacher Leinwand wurde durch den mittelalterlichen Fernhandel in viele fremde Länder verkauft, ohne dass das Produkt „besonderen Ruf“ erlangt hätte⁴³. Diese Reputation erreichte Biberach jedoch mit der um die Mitte des 14. Jahrhunderts aufgenommene Barchentproduktion⁴⁴. Mit Barchent, einem aus zwei reinen Naturprodukten – Flachs und Baumwolle – gefertigten Gewebe, wurde allerdings nur ein heimischer Rohstoff eingesetzt, denn die benötigte Baumwolle führte man aus Italien ein. Es hatte sich aber inzwischen eine Form des Fernhandels etabliert, der eine kontinuierliche Herbeischaffung der Baumwolle möglich machte. Zusammen mit den Veredelungsprozessen – dem Bleichen, Färben etc. – erwies sich die Barchentproduktion ungeachtet der Notzeiten, die in ihrer Härte die Weber besonders trafen, als ein Gewerbezweig, der zu Biberachs gutem Ruf beitrug und vielen Menschen der Stadt Arbeit und Brot gab. Biberacher Barchent wurde auch von der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft vermarktet und auf Messen europaweit angeboten.

41 Um 1500 gab es vor den Stadttores 6 Schleifkoten, 2 Stahlhütten und 3 Hämmer. Schmöger, Schmalkalden ..., 114.

42 Ders., ..., 114.

43 was wahrscheinlich darauf zurückzuführen war, „dass die Stadt frühzeitig den zweiten Schritt in der Entwicklung des Leinenbezirks mitgemacht hat, nämlich den Übergang zur Barchentweberei“. Funk, Biberacher ..., 24; vgl. auch Ammann, Von der Leistung ..., 109.

44 Biberacher Barchent wurde bereits 1386 in Prag registriert, so dass die Herstellung mindestens schon einige Zeit vorher in Biberach bekannt gewesen sein muss. Funk, Biberacher ..., 24. Vgl. auch von Stromer, Baumwollindustrie..., 12-18 u. 38 f.

Selbst wenn sich uns RAVENSBURG viel stärker als Handels- denn als Gewerbestadt präsentiert⁴⁵ – schließlich dominierte eineinhalb Jahrhunderte (1380–1530) eine der größten und bekanntesten Handelsgesellschaften jener Zeit -, so lagen seine Wurzeln bei Verwendung einheimischen Flachses doch auch im mittelalterlichen Leinwandgewerbe, mit dem die Stadt Bedeutung erlangte. Dabei hat sich die Handelsgesellschaft am Platze, die sich um die Vermarktung auch Ravensburger Erzeugnisse kümmerte, für das Handwerk als vorteilhaft erwiesen. Eine führende Stellung hatte auch die (für die Stadt noch heute typische) Papierherstellung. Von den um 1500 in Deutschland existierenden 50 Papiermühlen standen fünf in Ravensburg.

Die Zunft als genossenschaftlicher Zusammenschluss (im Gegensatz zu der Zunft als Gremium aller Bürger) war die Organisationsform städtischer Handwerke⁴⁶. Die Zahl der Gewerbe ist selten mit der Anzahl der Zünfte einer Stadt identisch. In ein und derselben Zunft fanden sich oft verschiedene Handwerke zusammen. Das wird in BIBERACH besonders deutlich. Hier finden wir zunächst fünf, dann sechs und schließlich sieben Zünfte, die sich wahrscheinlich

45 Seit 1549 war es jedem Handwerker erlaubt, nebenbei ein freies Gewerbe auszuführen, jedem Nicht-Handwerker gleichzeitig deren zwei. – Nicht wenigen Handwerkern bot der Schritt zum gewerblichen Handel mit freien Kramwaren oder handwerklichen Rohprodukten ein zusätzliches Einkommen. Manche hatten damit solchen Erfolg, dass sie ihr Handwerk nach und nach ganz aufgaben. – Die Handels- und Krämertätigkeit der Handwerker wurde dagegen eingeschränkt. Sie durften nicht mit Kram- und Kaufmannsware handeln, sondern lediglich ein Gewerbe „mit ellen- oder stückweis verhandelter Ware (außer Tuch)“ führen oder mit Spezereiwaren (...) Handel treiben. Dabei gab es allerdings Ausnahmeregelungen. Mücke, Ravensburger ..., 137 f.

46 Infolge des Zusammenschlusses der Handwerker zu Zünften, die die Grundlage der neuen Verfassung bildeten, wurden die Geschlechter gezwungen, sich ihrerseits organisatorisch zusammenzuschließen. Damit konnte das Patriziat weiterhin seine eigenen Interessen wirksam vertreten. Eitel, Die oberschwäbischen ..., 38. Die so genannten „Herrenzünfte“, wie sie sich in den Reichsstädten als Gegenpol zu den handwerklichen Zünften bildeten, sind als eine Sonderform zu betrachten, z.B. die zwei Gruppierungen innerhalb der Ravensburger Bürgerschaft: die Meliores, die im 13. und frühen 14. Jahrhundert als die eigentliche Spitzengruppe der Bürgerschaft (Patriziat) allein mit politischen Rechten ausgestattet waren und uns ab 1397 erstmals in der „Gesellschaft im Esel“ begegnen, zum anderen die Angehörigen der Zünfte, die sowohl Handwerker als auch Kaufleute umfassten, und die 1425 als Mitglieder der „Ballengesellschaft“ überliefert sind, und die zu der exklusiven im Esel vertretenen Zunft keinen Zutritt hatten. Es handelte sich um eine Personengruppe, die ebenso wie die Mitglieder der Eselgesellschaft einem Zunftzwang nicht unterworfen waren, ein Zwitter gewissermaßen zwischen den Bürgern des Esels und den handwerklichen Zünften. Vgl. Eitel, Die Ravensburger ..., 112 f. – Eine ausschließlich für die Meliores – später Patrizier – existierende Zunft könnte es auch in Biberach gegeben haben, zumindest weiß man von einer Trinkstube dieser Herren und von einer so genannten „Bürgergesellschaft“. Vgl. Eitel, Die oberschwäbischen ..., 38.

von der Mitte des 12. bis zum ersten Viertel des 13. Jahrhunderts formiert haben und jeweils eigene Ordnungen hatten. In den Zünften der Schneider, Schumacher, Bauern, Bäcker, Schmiede, Metzger und der wirtschaftlich bedeutendsten und an Mitgliedern zahlreichsten Zunft der Weber sind jeweils verschiedene Handwerke zusammengefasst⁴⁷. Der Einschluss manchen Gewerbes in eine Zunft mag artfremd anmuten, und es ist nicht ausgeschlossen, dass die „Zuteilung“ eher willkürlich vorgenommen wurde.

Während man sich in Biberach offensichtlich bemühte, mit sieben Zünften auszukommen, ist in SCHMALKALDEN eine umgekehrte Tendenz zu beobachten: eine zunehmende Differenzierung vor allem der Eisen und Metall verarbeitenden Zünfte und die Herausbildung von Unterschieden einzelner Segmente, vor allem im 16. Jahrhundert. Anfangs e i n e Zunft bildende verwandte Handwerke sahen in der Trennung und Bildung jeweils eigenständiger Zünfte die besseren Möglichkeiten. Dass diese Erwartungen nicht immer erfüllt wurden, zeigen die in Stadtgerichtsprotokollen festgehaltenen Streitfälle. Sie belegen die sozialen Folgen, die sich zwangsläufig in Produktions- und Abgrenzungsfragen konfliktreich ergaben, und die von den gemeinsam als Gerichtsorgane auftretenden landesherrlichen Amtsleuten und der Stadt nicht immer zufriedenstellend beigelegt werden konnten. Exemplarisch für zwei getrennte Zünfte, die als Halbfabrikatfertiger (Klingenschmiede) und Fertigmacher des Endproduktes (Messerer) besser an einem Strang gezogen hätten, ist ein jahrelanger Streit um Produktionsmengen, Preise, Lieferer- und Abnehmerstandpunkt sowie um die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen. Dennoch war das Verlangen nach Aufsplitterung von Produktionsvorgängen so stark, dass die als Spezialisierung gesehene Neubildung von Zünften⁴⁸ unumgänglich schien⁴⁹.

47 Zur Schneiderzunft gehörten Krämer, Gewandschneider, (die durchaus wichtigen) Kürschner, Hutmacher, Tuchscherer, Glaser, Seiler, Säckler, Grautucher und Paternoster. Die Schuhmacherzunft schloss Sattler und offensichtlich weitere Leder verarbeitende Gewerbe ein. Eine das ländliche Umfeld der Stadt betonende Bauernzunft bezog sich auf Bau- und Bauerleute. Zur Bäckerzunft zählten die eine große Anzahl Biberacher Mühlen betreibenden Müller, ebenso die Merzler zur Schmiedezunft alle Handwerke, die Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Draht, Messung (Sturz = Weißblech) und Nägel „auswägen mögen“ und neben den unterschiedlichen Schmiedearten auch Wagner, Küfer, Zimmerleute, Dreher und Siebmacher. Der Metzgerzunft werden die Rot- und Weißgerber zugerechnet, ebenso die Fischer, Bader und Scherer. Zur Weberzunft gehörte nicht das gesamte Textilgewerbe, sondern ursprünglich nur die Leinen- und später Barchentwebereien.

48 die von den Schultheißen, Bürgermeistern und den Räten der Stadt genehmigt werden mussten.

49 Z.B. im Schmiedebereich: Stahl- und Schwert-, Klingen-, Messer-, Sichel-, Scher-, Bohrer-, Ahlen-, Löffel-, Nagel-, Flaschenschmiede usw., aber auch im Textilbereich: Hutmacher, Leinweber, Wollenweber, Satinweber, Seiler und – zeitlich offenbar später – Wollentuchmacher. – Der Differenzierungsprozess führte dazu, dass 1570 (...) 300 *Werkstetten an Stalgemeinen, borer, neber, klingen, flaschen, messer, leffeln alen oder seulen, pffannen, huf, kannen, nagel, klein, sichelschmidden* nachzuweisen waren. Knetsch, Schmalkalder..., 44. Schmöger, Schmalkalden...124.

Eine 1333 von Berthold VII. ausgestellte Urkunde lässt darauf schließen, dass zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Schmalkalden bereits handwerkliche Kooperationen existierten. Ein Lehnbrief von 1407 gibt den Hinweis auf das Vorhandensein einer Walkmühle der Wollenweber. Von den Eisen verarbeitenden Handwerken wird angenommen, dass sie noch früher zusammengeschlossen waren, denn in einem Achtbrief von 1408 sind die mit den Stahlschmieden eine gemeinsame Zunft bildenden Schwertschmiede bereits belegt.

Die RAVENSBURGER Zünfte sind seit 1330 nachgewiesen⁵⁰. Die so genannten Herrenzünfte (Esel und Ballen) nicht mitgerechnet, hatte die Stadt acht reine Handwerkszünfte, die als gleichartig empfundene – oder willkürlich zugeordnete – Gewerbe inkorporierten: die Zunft der Schneider, Rebleute, Schuster, Schmiede, Zimmerleute, Bäcker, Metzger und Weber⁵¹. Auch in Ravensburg hat man sich offensichtlich auf wenige – nur acht – Zünfte beschränkt und bestimmte Gewerbe vorzugsweise einer der bestehenden Zünfte zugeordnet, anstatt eine weitere Zunft zu gründen.

Die Bedingungen zur Mitgliedschaft in einer Zunft waren in den drei Städten identisch. Dazu gehörte das Bürgerrecht und ein bestimmtes Vermögen, es waren Aufnahmegebühren zu entrichten, der Bewerber musste einen guten Leumund (eheliche Geburt, ehrliche Eltern) und natürlich die als Geselle erworbene fachliche Qualifikation haben, die mit dem Meisterstück zu beweisen war. In Zunftbriefen wurde die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, die ein Meister beschäftigen durfte, festgelegt, es wurden Arbeitszeiten, Produktionsmengen und Preise bestimmt, um ein Gleichheitsprinzip zu wahren. Diese und ähnliche Regelungen standen einer freien Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte im Wege und trugen zu einer Verknöcherung des Zunftwesens bei.

50 Vgl. Warmbrunn, *Zwei Konfessionen ...*, 1; Eitel, *Die Ravensburger ...*, 112

51 Zur mitgliederstärksten und reichsten (die Großkaufleute und Fernhändler einschließenden) der Zünfte, der Schneiderzunft, gehörten Kramer, Apotheker, Kürschner, Seiler, Säckler, Tuchscherer und Papierer. Zur Rebleutezunft die Bader, Scherer und Merzler. Die Schusterzunft schloss Sattler, Täschler und Gürler ein. Die Schmiedezunft inkorporiert alle Metall verarbeitenden Berufe und Glaser. Zur Zimmerleutezunft zählten alle Holz verarbeitenden Berufe, Maurer, Maler und Karrer. Zur Bäckerzunft gehörten die Müller, zur Metzgerzunft die Gerber und Fischer. Der Weberzunft waren Bleicher angeschlossen. – Ein Ravensburger Stadtrechtsartikel aus 1425 bestimmt, dass eine Zunft grundsätzlich nur demjenigen Bürger Mitgliedschaft verleihen müsse, der ein zu dieser Zunft gehöriges Handwerk betreibe. Diejenigen Zünfte aber, die zuvor *gewerb verkoufft* hätten, die Rebleute-, Schneider-, Schmiede- und Metzgerzunft, sollten dies auch weiterhin tun. Ravensburger Stadtrecht D, Zusatz 31, abgedruckt bei Müller, *Stadtrechte (RA)*, 246.

Über den Umgang der oft miteinander konkurrierenden Zünfte, die Einhaltung oder Nichtbeachtung von Zunftbestimmungen, Versäumnisse oder Verfehlungen geben städtische Memorialbücher (Schmalkalden) ebenso Auskunft wie die „Stadtrechtsquellen“ (Ravensburg)⁵². Was Biberach betrifft, so ist hier der durch Brand entstandene Verlust entsprechender Dokumente zu beklagen, so dass auf erwähnte Fälle in der Lokalliteratur zurückgegriffen werden muss⁵³. Der politische Einfluss einer Zunft hing weniger von ihrer Mitgliederstärke, als vielmehr von der Zahl der Zunftgenossen ab, die sich ein Ratsamt leisten konnten. Die Ausübung eines solchen Amtes war vor allem eine Frage des Geldes und der Abkömmlichkeit zur Wahrnehmung der mit der Ratsmitgliedschaft verbundenen Aufgaben. Den größten politischen Einfluss in den Reichsstädten besaß das Patriziat, dessen Anteil an den Rats- und Gerichtssitzen, bei denen es sich ja um Ehrenämter handelte, denjenigen am Gesamtvermögen der Bürgerschaft noch beträchtlich überstieg⁵⁴.

52 Müller, Stadtrechte (RA)

53 Luz, Beiträge ..., Funk, Biberacher ..., Thurner, Zur mittelalterlichen ..., Johner, Handel...

54 Eitel, Die oberschwäbischen ..., 155 ff; vgl. auch Maschke, Verfassung ..., 331.

1.5. FERNHANDEL UND VERLAG

1.5.1. Fernhandel

Trotz der verkehrsgünstigen Lage, die den drei zu vergleichenden Städten gemeinsam und für einen Fernhandel von besonderem Vorteil war, wird über die ersten Reisen in fernere Gebiete und Länder zu jeweils unterschiedlichen Zeiten berichtet. So sind die Geschäftsreisen von RAVENSBURGER Kaufleuten nach Italien bereits im 13. Jahrhundert belegt. Einen außergewöhnlichen Auftrieb des Export- und Importwesens bekam die Reichsstadt durch das erfolgreiche Wirken der 1380 gegründeten Großen Ravensburger Handelsgesellschaft (RHg)⁵⁵, die mit ihren europaweiten Niederlassungen und Verbindungen den Fernhandel beherrschte und das wirtschaftliche und soziale Leben des spätestens jetzt zur Handelsstadt gewordenen Ravensburg prägte⁵⁶. Die Gesellschaft stützte sich auf das heimische Leinengewerbe, handelte aber auch mit fast allen anderen Gütern. Sie verkaufte einheimische Produkte und beschaffte Rohstoffe und Fertigwaren für die Region.

BIBERACHER Fernhandelskaufleute werden 1350 als Besucher der Frankfurter Messe registriert. 1386 hatten die Biberacher Verbindung nach Prag, wo sie ihren Barchent verkauften. Um 1420 werden Biberacher Kaufleute in Venedig genannt. Die Gegenfracht zu eingeführten Waren – neben Baumwolle zur Barchentherstellung u.a. auch Gewürze – waren die eigenen Produkte, insbesondere Barchent. Die Liste der seit dem 15. Jahrhundert bereisten Plätze umfasst nicht nur wichtige Handelsplätze im süddeutschen Raum und in der Schweiz, Verbindungen bestanden außer zu Italien auch mit den Niederlanden, England und Spanien.

Eine Ersterwähnung von SCHMALKALDER Erzeugnissen auf der Frankfurter Messe ist für das Jahr 1378⁵⁷ belegt. Ein früher bestehender Fernhandel ist nicht auszuschließen. Später wird von einer auf den Fernabsatz orientierten Fertigung Schmalkalder Stahl- und Eisenerzeugnisse auf den Märkten in Nürnberg und Leipzig, in Holland, Frankreich, Spanien, Italien, Polen und Russland berichtet, eine Ausweitung der Märkte, die auch als Folge der in Schmalkalden 1537 stattgefundenen Bundestagung gesehen wird, und die Erzeugnisse von Wollwebern und Schleierwebern einschließt⁵⁸.

55 Der überkommene reiche Quellenbestand an Rechnungen und Frachtbriefen, Bilanzen, Instruktionen und Rekordanzen erlaubt Einblicke in die innere Seite des Geschäftslebens und die Personalpolitik des Hauses, das im großen Stil europaweit vertreten war.

56 und auch Biberacher Leinen und Barchent vermarktet hat.

57 Vgl. Rothmann, Frankfurter Messen ..., 156. – Die Erwähnung von Schmalkalder Stahlwaren auf der Frankfurter Messe im Jahr 1395 wurde im übrigen als „Abfallprodukt“ eines Berichtes über einen Raubüberfall auf in die Messestadt reisende Kaufleuten bekannt und aktenkundig. Vgl. Lohse, 600 Jahre ..., 11.

58 Vgl. Schmöger, Schmalkalden ..., 125.

Die stärkere Hinwendung der beiden Reichsstädte nach Italien, insbesondere in der Anfangsphase des Fernhandelsverkehrs, könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Entfernung vom süddeutschen Raum nach Italien günstiger war als von Mitteldeutschland aus. Nicht auszuschließen ist auch eine traditionelle Verbundenheit der Reichsstädte mit der staufischen Dynastie im Heiligen Römischen Reich und ein besonderer Bezug zu Italien oder die Fortsetzung einer schon während der Kreuzzüge entstandenen Verbindung oberdeutscher Kommunen.

1.5.2. Verlag

„Der Fortschritt beruht, als positive Veränderung verstanden, im sozialökonomischen Bereich auf der Einführung von Neuerungen“⁵⁹. Das vorangestellte Zitat ist anwendbar auf den sich seit dem 15. Jahrhundert durch das Verlagswesen manifestierenden wirtschaftlichen Strukturwandel, der sich zunächst besonders im Textil- und Metallbereich auswirkte, und als eine auf den Massenabsatz ausgerichtete (fortschrittliche) Form durchaus nicht immer als eine positive Veränderung wahrgenommen wurde, denn Neuerung bedeutete eine Abkehr von vertrauten Methoden. Im Zusammenhang mit weit gespannten Fernhandelsbeziehungen und wirtschaftlichen Verflechtungen entwickelte sich zunehmend auch eine überregionale Arbeitsteilung, da einzelne Zentren mit ihren gewerblichen Erzeugnissen einen besonderen Ruf erlangten und sich verstärkt auf deren Herstellung verlegten. Die Produktion für den Fernhandel vergrößerte dabei die Abhängigkeit der Handwerker von Kaufleuten, die die aus Qualitätsgründen z.T. von außerhalb zu beschaffenden Rohstoffe⁶⁰ lieferten, die über den regionalen Bedarf hinaus gefertigten Produkte in den Absatz bringen konnten, und die im Gegensatz zu den Herstellern die Kenntnis entfernter Märkte und Verbraucherbedürfnissen hatten⁶¹. Märkte und Nachfragesituation waren ohne Zweifel auch Gründe für die Entstehung von Abhängigkeiten und Verlag, auch bei den Schmalkalder „Scherschmieden“⁶².

59 Maschke, Deutsche Städte ..., 69.

60 Die Barchentproduktion mit der Notwendigkeit des Baumwollbezugs aus der Ferne wäre ohne den Fernhandel und die in Vorlage tretenden Verleger nicht möglich gewesen.

61 Holbach, Frühformen ..., 14.

62 Ders., 412. - „Scherschmiede“ ist die offensichtlich mundartliche Bezeichnung für Scherschmiede, die auch in der einschlägigen Literatur so übernommen wurde.

In Ravensburg war das Leihen von Geld an Weber auf künftige Tuchlieferungen üblich und gängige Praxis der der RHg⁶³. Durch den vom Verleger geleisteten Vorschuss (Rohware oder Geld als Vorschuss leisten = vorlegen) ergab sich zwangsläufig eine gegenseitige Abhängigkeit, die der produzierende Handwerker durchaus als Einschränkung seiner Freiheit empfinden oder die die existenzielle Not eines Biberacher Webers und eines Schmalkalder Kleinschmieds vergrößern konnte.

Die sich mit dem Verlagssystem ergebende Arbeitsteilung zwischen dem als Verleger agierenden Kaufmann und dem Produzenten konnte angesichts der Unübersichtlichkeit der Fernhandelsmärkte für den Hersteller durchaus vorteilhaft sein, vor allem, wenn er weiterhin im Besitz seiner Produktionsmittel blieb. Dabei wurde der Kaufmann zum Unternehmer, besonders beim Zunftkauf, dem Vertrag mit einer ganzen Zunft über bestimmte Warenarten und –mengen⁶⁴. Kollektive Lieferverträge dieser Art wurden weitgehend auf der Grundlage des Verlags betrieben und führten zunehmend zur Massenproduktion. Als ein frühes Zeugnis (1426) Biberach betreffender Verlagstätigkeit zählt die Verbindung des Färbers und Kaufmanns Ulrich Imholz zu einem Johannes Mantz aus Biberach⁶⁵. Jener Imholz gehört auch zu den Personen, die in frühen Verlagsbeziehungen zu Ravensburg Anfang des 15. Jahrhunderts belegt sind und dem Misstrauen der dortigen Weber begegneten. Er arbeitete mit der RHg, vor allem mit den Muntprats, zusammen⁶⁶.

63 Vgl. Klaiber, Beiträge ..., 35; vgl. Holbach, Frühformen ..., 162. – Im übrigen ergab sich auch eine qualitative Veränderung der Produktion dadurch, dass jetzt spezialisierte Produzenten auftraten. Ein klassisches Beispiel für diese Entwicklung ist die Landschaft um Ravensburg (Isny und Memmingen), deren Produktion seit 1380 von der RHg vertrieben wurde. Durch die weitgehende Monopolisierung des Vertriebs der Produkte ließ sich auch leicht eine Kontrolle der Produktionsstufen des Spinnens, Webens und Färbens durchsetzen. Das heißt, die für den Frühkapitalismus typische Konstellation ergab sich durch die Kontrolle von Produkten und den Vertrieb innerhalb einer Stadt oder Region durch die Gesellschaft, die damit erhebliche Gewinne erzielen konnte. Schulze, Einführung ..., 118 f.

64 Maschke, Deutsche Städte ..., 66.

65 Mantz schuldete dem Verleger Imholz 56 Stück gute welsche Leinwand, deren Bezahlung schon im voraus durch Indigolieferungen erfolgt war. Wieland, Konstanzer ..., 2, passim; Kirchgässner, Verlag ..., 94; vgl. auch Holbach, Frühformen ..., 157.

66 Vgl. Furger, Verlagssystem ..., 59; vgl. Schulte, Geschichte ..., u.a. 26.

Als exemplarisch für zwei Verleger „großen Stils“ berichtet die Geschichtsschreibung Schmalkaldens von einem Kargus Seiger, der sich um 1498 verlegerisch betätigte und für die führenden Stahlschmiede eine starke Konkurrenz war, und einige Jahrzehnte später von den Aktivitäten des hennebergischen Rentmeisters Johannes Steitz, der – sich über Zunftbestimmungen hinwegsetzend – als so genannter Amtsträger-Verleger⁶⁷ überdurchschnittlich erfolgreich war und nicht nur Freunde hatte. Im übrigen sind Verleger, die zwischen den Stahlschmieden und den anderen Meistern des Eisen verarbeitenden Gewerbes standen, für die Mitte des 16. Jahrhunderts belegt. Sie kauften Stahl auf, sorgten für den Weiterverkauf und bestimmten die Modalitäten in diesem Prozess⁶⁸.

Den Stein des Anstoßes an verlegerischer Tätigkeit sahen die Angehörigen der städtischen Zünfte jedoch in einer zunehmenden Verlagerung handwerklicher Arbeiten ins Umland. Damit wurde die ländliche, nichtzünftische Bevölkerung – zunächst saisonal und nebenberuflich – in das überlokale Marktgeschehen und in die dominierenden städtischen Produktionsabläufe eingebunden. Mit dieser verlagsmäßig organisierten Umlandproduktion wurden die in den Zunftstatuten festgelegten Preise unterschritten, sie bedeutete aber auch eine Hilfe bei Engpässen des städtischen Zunfthandwerks. Das Weberhandwerk sprach verächtlich von Gäuwebern und bekämpfte diese heftig. So waren auch die Biberacher Zunftweber um den Erhalt ihrer Monopolstellung besorgt und versuchten sich von der ländlichen Konkurrenz abzugrenzen, obwohl ein Beitrag von umlandgefertigten Halbfertigprodukten zur Barchentherstellung eine akzeptable Lösung im Sinne einer Arbeitsteilung gewesen wäre.

Auch in Ravensburg sahen die zünftischen Weber ihre führende Stellung im Gewerbe durch den von den Verlegern betriebenen zunehmenden Einschluss ländlicher Arbeitskraft gefährdet. Sie hatten eine Aversion gegen die Gäuweber. Das Thema wird in der Literatur nur marginal erwähnt⁶⁹.

67 der mit der Rückendeckung und Förderung seines Landesherrn auch zunftgesetzüberschreitend handelte, vgl. Holbach, Frühformen ..., 240.

68 Held, Eisengewinnung ..., 307.

69 Kirchgässner, Verlag ..., 85 f. vermutet, dass die spärliche Information bei Schulte, Geschichte I-II, hier S. 605, darauf zurückzuführen ist, dass die Stadt-Umland-Beziehungen für den Autor „quellenmäßig noch nicht deutlich fassbar waren“. – Rolf Kießling behandelt diesen Aspekt - zwar nicht für Ravensburg und Biberach, aber ausführlich für Ostschwaben – in Die Stadt und ihr Land, Städteforschung A/29, Köln, Wien 1989.

In Schmalkalden fühlten sich vor allem die Schmiedehandwerke von der auch dort für Verleger arbeitenden Landbevölkerung nicht nur beeinträchtigt, sondern „belästigt“, denn man nannte die ungebetene Konkurrenz „Störer“ und „Pfu-scher“. Diese Bezeichnung wurde tradiert, ohne dass man sich mit der mit ihr verbundenen Diskriminierung bewusst geworden wäre. Tatsächlich müssen die Zeitgenossen über die sie „schädigenden“ Mitbewerber vom Lande äußerst erbost gewesen sein, waren jene doch – wie Protokolle im städtischen Memorialbuch bezeugen – immer wieder Gegenstand heftiger gerichtlicher Auseinandersetzungen⁷⁰. Obwohl gerade das Schmiedehandwerk für den Absatz seiner vielfältigen Produkte im Fernhandel auf Händler und damit auf eine verlegerische Organisation im Gewerbe angewiesen war, schien es problematisch zu sein, sich mit der Konkurrenz vom Lande zu arrangieren und das Verlagssystem vorbehaltlos zu akzeptieren.

Der (auch) auf Arbeitsteilung zielende Einschluss ländlicher Arbeitskraft in die zünftische Produktion durch das Verlagssystem wurde demnach in Schmalkalden am wenigsten akzeptiert, in Biberach durchaus als Problem (Gäuweber) gesehen und möglicherweise in Ravensburg weniger stark empfunden.

1.6. BAUERNKRIEG UND REFORMATION

Es waren starke soziale Spannungen, die SCHMALKALDEN in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts in den Sog des Bauernkriegs geraten ließen. Die Bürger lehnten sich auf gegen härter empfundene politische Bevormundung durch landesherrliche Ordnungen, die Zünfte forderten mehr Mitspracherecht, durch Spezialisierung und Verlagsabhängigkeit in Not geratene Handwerker erhofften eine Besserung ihrer Lage durch Protest. Die Privilegien und Steuervergünstigungen, die Stiftsangehörigen und Geistlichen gewährt wurden, erregten den Zorn der Bevölkerung. Bürger, die durch Rentenkauf beim Stift verschuldet waren, litten durch die sie überfordernden Zinszahlungen. Es gab also genügend Sprengstoff und Gründe, sich im April 1525 dem thüringischen Bauernaufstand anzuschließen, nachdem sich bürgerlicher Hass bereits in der Plünderung der Häuser von Geistlichen und in der Zerstörung stifts- und klostereigener Einrichtungen

70 so wie die in der lokalen Literatur gerne zitierten beiden Handwerker, denen man die Eröffnung von Werkstätten im Umland und ihre (günstigere) Lieferung an Schmalkalder Verleger verübelte und sie quasi an den Pranger stellte. Vgl. Held, Zwischen ..., 173.

und Gegenstände entladen hatte⁷¹. Die mit einer Teilnahme am Bauernkrieg verbundenen Erwartungen und Hoffnungen erfüllten sich nicht. Nach dem Eingreifen der Landesherrschaft⁷² wurden die alten Zustände wieder hergestellt. Die Stadt musste sich dem Landgrafen bedingungslos unterwerfen, beiden Landesherren Geldbuße leisten und auf bisherige Rechte verzichten. Die 48 Artikel einer 1527 von beiden Herren erlassenen Reformationsordnung bedeuteten dann das Ende der städtischen Selbstverwaltung, und die Stadt geriet unter eine absolute Kontrolle ihrer Landesherren⁷³.

Es muss überraschen, dass so kurz nach dem Ende des unheilvollen und mit Opfern geführten Bauernkrieges noch im Jahr 1525 von Landgraf Philipp in Schmalkalden die Reformation eingeführt wurde, die sich wohl ohne besondere Schwierigkeiten in der Bürgerschaft vollzog. Die Grafen von Henneberg als Mitregenten hielten zunächst noch am alten Glauben fest⁷⁴.

71 Die Situation auf dem Höhepunkt des Bauernkrieges für die Städte, deren verantwortliche Männer mehr eine notgedrungene als freie Entscheidung fällten, war unterschiedlich. Die Stadt Schmalkalden wurde für ganz kurze Zeit Bundesgenosse der Bauern; der Bürgermeister Christoph Müller und der Hammerschmied Hans Dobereiner, einer der Reichsten, ließen sich sogar als Mit-Hauptleute im Bauernheer wählen. Kramm, Studien über Oberschichten, I, 289.

72 Besonders während und nach dem Bauernkrieg hatte sich Philipp von Hessen gegenüber den Hennebergern eine gewisse Vormachtstellung in Schmalkalden sichern können. Schmöger, Schmalkalden ..., 119.

73 Vgl. Handy, Schmalkalden ..., 132.

74 und Henneberg unterstehende Einrichtungen (Stift, Kloster und die Kapelle zum Heiligen Grab) blieben bis 1543 katholisch. Die Pfarrkirche mit ihren Filialen unterstand dem gemeinsamen Kirchenlehn von Hessen und Henneberg. Ganz offensichtlich duldete Graf Wilhelm die eigenwillige Entscheidung des Landgrafen, der in seinem Territorium Hessen-Kassel erst 1526/1527 die Reformation einführte. Vgl. Schmöger, Schmalkalden ..., 119 f. – Auch wenn der weitaus größte Teil der Bevölkerung den evangelischen Glauben annahm, blieb doch eine Minderheit (sicher auch in Verbundenheit mit dem hennebergischen Herrscherhaus) katholisch, ohne dass man von einer bikonfessionellen Stadt gesprochen hätte, denn Gottesdienste fanden noch geraume Zeit in der Stadtkirche St. Georg im Wechsel beider Konfessionen und ihrer Seelsorger statt.

Die Erhebung der BIBERACHER (vor allem der spitälischen) Bauernschaft fällt zeitlich mit den reformatorischen Bestrebungen der Reichsstadt in der ersten Hälfte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts zusammen. Es waren wahrscheinlich die mit der Reformation verbundenen freien Äußerungen und der Wunsch nach einer Erneuerung der Kirche, die die Bürgerschaft ermutigt haben, sich den Erhebungen der Bauern anzuschließen, um ihren Unmut gegen Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, gegen Willkür und Missstände zu artikulieren und bessere Lebensbedingungen zu fordern⁷⁵. Es ging ihnen um den Erhalt oder die Wiederherstellung „alter Rechte“, wie sie in den Ende 1524 entstandenen „Zwölf Artikeln der Bauernschaft in Schwaben“ niedergelegt worden waren. Im Gegensatz zu mancher anderen Region des Reiches war der Bauernaufstand in Biberach offensichtlich nicht mit der Nachhaltigkeit verbunden, wie sie der Revolution zuzuschreiben ist, die die Bewohner der Reichsstadt glaubensmäßig spaltete und sie lange Zeit in Streit und Missgunst nebeneinander leben ließ. Die Hoffnungen der Bauernschaft erfüllten sich nicht. Der 1525 auch in der Umgebung von Biberach und in den spitälischen Ortschaften losbrechende Aufstand wurde schnell unterdrückt.

Die Reformation hat sich in Biberach schnell durchgesetzt. Für 1523 sind bereits zwei reformatorische Prediger bezeugt. Die neue Lehre fand nicht nur Eingang bei der Zunfthandwerkerschaft, sondern auch bei einigen Patriziern. In einer 1529 durchgeführten Abstimmung sprach sich die Mehrheit der Biberacher Bürger für eine Glaubenserneuerung aus, womit die Voraussetzungen für eine offizielle Einführung der neuen Lehre geschaffen wurden⁷⁶. Den Übergang zum Protestantismus vollzog der in Glaubensfragen gespaltene Rat jedoch erst, nachdem die Reichsstadt durch ihren Beitritt zum Schmalkaldischen Bund 1531 einen starken Rückhalt gewonnen hatte. Nach der Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg 1546/1547 hatte die katholische Seite erneut Oberhand. Schon in den Jahren 1541/1542 hatten die 1529 und 1531 durch die Handwerker größtenteils aus dem Rat verdrängten Patrizier vergeblich versucht, die ihnen aufgrund der Zunftverfassung zustehenden zehn (von 24) Sitze zurück zu erhalten. Das war erst mit der Einführung der karolinischen Verfassungsordnung 1548 möglich. Zu dieser Zeit war der größte Teil der Biberacher Bevölkerung bereits evangelisch⁷⁷.

75 Steigerung von Abgaben und Diensten, Steuern, Nutzung an Wald und Land, Jagd- und Fischereirechten, durch Gülten und Zinsen entstandene Lasten.

76 Vgl. Warmbrunn, *Zwei Konfessionen...*, 55 f. Wie in fast allen oberdeutschen Städten ergaben sich auch im Falle Biberachs dadurch Schwierigkeiten, dass innerhalb der evangelischen Bewegung die zwinglianische Richtung führend war und damit angesichts der Dominanz des Luthertums in den meisten evangelisch gewordenen Territorien des Reiches die Absicherung des offiziellen Beitritts zur Reformation gegenüber der Reichsgewalt zum entscheidenden Problem wurde.

77 Ders., 56 ff.

Die neue Regelung mit veränderten Mehrheitsverhältnissen bedeutete eine schwere Belastung für das Zusammenleben der Menschen, die sich nun in einem erbitterten Konfessions- und Verfassungsstreit befanden, der ein ganzes Jahrhundert dauern sollte. Biberach wurde trotz des Ungleichgewichts der beiden Glaubensrichtungen ungewollt zu einer bikonfessionellen Stadt. Bikonfessionalität definiert sich hier mit dem Erhalt einer katholischen Minderheit in der Bevölkerung trotz vollständiger Durchführung der Reformation als Folge der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg⁷⁸. Ein ernsthaftes Spannungsverhältnis entwickelte sich in Biberach erst nach 1551, und zwar zwischen der protestantischen Mehrheit der Bevölkerung und dem katholischen „Hasenrat“⁷⁹.

Im Gegensatz zu anderen Gebieten war RAVENSBURG von den Ereignissen des Bauernkrieges kaum betroffen. Man schließt daraus, dass die sozialen Verhältnisse im Umland der Reichsstadt nicht so schlecht waren, dass sie Proteste hervorgerufen hätten. Ravensburg hat offensichtlich vor allem vermittelnd und ausgleichend und durchaus erfolgreich in kriegerische Auseinandersetzungen der Region eingegriffen, um Einigungen zu erreichen. Der Ravensburger Handel scheint in dieser Zeit eher darum besorgt gewesen zu sein, die benötigte Leinwand zu erhalten, deren Herstellung wegen des vorübergehend fehlenden, von den Bauern zu liefernden Flaches ins Stocken geraten sein konnte.

Die reformatorische Bewegung hatte in Ravensburg mit noch größeren Schwierigkeiten als in (Augsburg und) Biberach zu kämpfen und kam hier wesentlich später zum Durchbruch. Dem Ravensburger Rat gelang es im Jahrzehnt 1530 bis 1540, als sich in anderen Reichsstädten der Übergang zur Reformation vollzog, die Stadt auf einem streng „altgläubigen“ Kurs zu halten. Seit 1540 trat jedoch innerhalb der Bevölkerung ein allmählicher Stimmungsumschwung ein. Bei der Bürgermeisterwahl 1544 kam es zu einem Sieg der Zünfte, die wesentliche Posten besetzten, ohne jedoch die Patrizier vollständig aus dem Rat verdrängen zu können⁸⁰. Fast bis zur Jahrhundertmitte war es die den städtischen Bedürfnissen besser angepasste Lehre Zwinglis, die die Bürgerschaft erregte. Die Abhängigkeit der Stadt von der Landvogtei, und damit von Österreich, verhinderte eine offene Stellungnahme für die Reformation in der Stadt bis 1544. Ravensburg wurde erst relativ spät Mitglied des Schmalkaldischen Bundes (Februar 1546 mit Bestätigung zwei Monate später).

78 Ders., 129. Nach dem Augsburger Interim ging es darum, der katholischen Konfession alleinige Geltung zu verschaffen, obwohl die Altgläubigen in der Minderheit waren. Die Verfassungsänderung Karls V. sah anstelle der Zunftverfassung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Übertragung der Macht auf den kleinen Rat vor, in dem die Patrizier künftig das Übergewicht haben sollten. Die Zünfte, denen der Kaiser die Verantwortung für die Einführung der Reformation und den Anschluss an den Schmalkaldischen Bund zuschob, waren aufzulösen. Sie wurden aber später wieder zugelassen.

79 Pfeiffer, *Das Ringen ...*, 11; vgl. auch Eitel, *Die oberschwäbischen ...*, 106.

80 Warmbrunn, *Zwei Konfessionen ...*, 58 f. – Ein wichtiger Faktor war dabei, dass Ravensburg vollständig von katholisch gebliebenen Territorien umgeben war und sich die kaiserliche Ungnade deshalb besonders nachteilig hätte auswirken können. Dennoch war auch in Ravensburg das Bestreben des Rats immer stärker in das Kirchenwesen und das öffentliche Leben einzugreifen, sehr deutlich ausgeprägt.

Das religiöse Verhalten des Ravensburger Patriziats war in den ersten Jahrzehnten der Reformation von starker Verunsicherung geprägt. Es gab nur wenige Geschlechter, die sich eindeutig zu ihrem religiösen Bekenntnis äußerten, und es gab generationenabhängige Änderungen in den Familien. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts stabilisierte sich die konfessionelle Ausrichtung der patrizischen Oberschicht⁸¹.

Auch Ravensburg blieb von der Verfassungsänderung Karls V. nicht verschont. Bei gleichen Einschränkungen wie in Biberach und dem Bestreben, der katholischen Minderheit mehr Rechte einzuräumen. Allerdings konnte die strikte Bevorzugung der Altgläubigen nach dem Wortlaut der Wahlordnung angesichts des de facto paritätischen Zustandes in der Stadt nicht aufrecht erhalten werden. So kam es in der Verfassungswirklichkeit – ganz im Gegensatz zu Biberach – mit der stillschweigenden Duldung der Reichsgewalt zu einer annähernd gleichmäßigen Besetzung des Rats und der städtischen Ämter mit Evangelischen und Katholiken⁸². Die ausgewogene Verteilung zwischen den Konfessionen im Rat verhinderte in der bikonfessionellen Reichsstadt Ravensburg vermutlich die schweren Auseinandersetzungen zwischen den beiden Glaubensrichtungen wie sie Biberach erlebte⁸³. Tatsächlich führte die Karolinische Verfassungsänderung in Ravensburg nicht in erster Linie zu einer Verhärtung der konfessionellen Fronten, sondern zu einer Verstärkung der oligarchischen Tendenzen⁸⁴.

In Ravensburg, wo sich die Reformation erst ungefähr 1544 durchsetzte, waren es zunächst hauptsächlich Angehörige der Zünfte, die sich an die Spitze der neuen Bewegung stellten. Doch lassen sich auch hier seit den Fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts protestantische Patrizier nachweisen. Seit den zwanziger Jahren waren viele alte Ravensburger Geschlechter aus der Stadt abgewandert und zogen sich auf ihre Landsitze zurück. Dies war hier in viel stärkerem Maße geschehen als in den Nachbarstädten. Dadurch entzogen sich aber die Patrizier weitgehend der Auseinandersetzung mit der Reformation. Der zahlenmäßige Rückgang des Patriziats zeigte sich auch in der Besetzung der politischen Ämter und hatte in der Folge die Entstehung einer ganz neuen politischen Führungsschicht zur Folge⁸⁵. Religiös-konfessionelle Auseinandersetzungen blieben aber auch innerhalb der Bürgerschaft nicht aus. Dabei konnten schon Gottesdienstbesuche der einen oder anderen Seite Ärgernis bereiten, wenn sie erlaubt oder abgelehnt wurden, oder es gab Rivalitäten zwischen den jeweiligen Seelsorgern⁸⁶.

81 vgl. Schütze Oligarchische ..., 19.

82 Dies wird schon aus der in Schlaperiz' Chronik (Schlaperiz, Chronica Ravenspurgensis, fol. 106r. <Die Konfessionszugehörigkeit von Hanß Blarer und Hanß Specht lässt sich auch unter Zuhilfenahme der Kirchenbücher nicht eindeutig klären – frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Wolfgang Schütze>) – allerdings nicht ganz zuverlässig – überlieferten ersten Ratsbesetzung nach der Karolinischen Reform deutlich. Warmbrunn, Zwei Konfessionen ..., 115.

83 Ders., 115.

84 Ders., 116.

85 Eitel, Die oberschwäbischen ..., 105 f. unter Bezug auf Dreher, Patriziat.

86 Warmbrunn, Zwei Konfessionen ..., 157 f.

Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den gemischt konfessionellen Reichsstädten führte dazu, dass die Toleranz und Achtung für die Glaubensüberzeugung des anderen mehr und mehr schwand⁸⁷. Dabei war es das Recht der Reichsstädte, in Glaubensfragen selbst zu entscheiden⁸⁸.

Die landesherrlich regierte Stadt Schmalkalden hingegen bekam die Glaubensrichtung von der Obrigkeit „verordnet“ – „Cuius regio, eius religio“. Von diesem Grundsatz waren die Reichsstädte ausgenommen. Aber auch ihre Lage war nicht spannungsfrei, es war ein Geben und Nehmen, bei dem die Städte durchaus an der Erhaltung des Reiches interessiert waren. Das Reich garantierte durch seine übergreifende Rechtsordnung einen friedlich-schiedlichen Ausgleich, so mangelhaft dieser im Einzelfall auch funktionieren mochte, und es bot einen gewissen Rückhalt gegen Begehrlichkeiten der Landesherren, ohne selbst bedrohlich zu sein. Das Reich und die Städte mussten gleichsam „notwendig“ aneinander festhalten, da sie beide auf die Sicherung der Rechtsordnung, genauer: der bestehenden Verhältnisse durch die Rechtsordnung angewiesen waren. Die konfessionelle Spaltung komplizierte die Lage zusätzlich. Vom katholischen Kaiser wurde die Garantie des Religionsfriedens von 1555 erwartet, die Landsherren griffen über das territoriale Kirchenregiment in die Stadtverfassung ein, so dass oft die Städte in Schwächeperioden von dem einen Hilfe bekommen konnten, von dem anderen aber nicht bekommen wollten. – Zwar bewältigten die Städte die durch die Reformation aufgeworfenen Probleme noch weitgehend selbst, indem sie Kirchenfragen, Bildungswesen und Armenfürsorge neu ordneten. Aber sie mussten sich doch, je mehr das landesherrliche Kirchenregiment entstand, mit dem Landesherrn arrangieren⁸⁹.

87 Ders., 162.

88 Nach Maschke war die Einführung der Reformation in den südwestdeutschen Städten ein Vorgang von einem Vierteljahrhundert. Die Freiheit der Reichsstädte war zunächst groß genug, um selbst über ihr Glaubensbekenntnis zu entscheiden. Die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung bekannten sich zuerst und allgemein zu der neuen Lehre. Dieses setzte sich daher gerade in Städten durch, in denen die Zünfte im Rat vertreten waren. Dagegen war das Patriziat gespalten und hielt vielfach konservativ am alten Glauben fest. Maschke, Städte und Menschen (Deutsche Städte)..., 77.

89 Stolleis, Einleitung XI, XII, u.a. mit Bezug auf Günther Wartenberg, Der Landesherr und die kirchliche Neuordnung in den sächsisch-albertinischen Städten zwischen 1539 und 1546 in: Stolleis, Recht und Verfassung...

1.7. SOZIALSTRUKTUR

Die Bevölkerung der Städte setzte sich aus verschiedenen sozialen Gruppen zusammen, an denen Handwerker und Händler den größten Anteil hatten. Das Städtebürgertum bildete sozial keine harmonische Gruppe, sondern war von Anfang an sozial geschichtet nach Ratsfähigkeit der Familien, nach Abkömmlichkeit aus der Berufstätigkeit und wirtschaftlichen Tätigkeitsmerkmalen. Die sozialen Merkmale der Stadtbürger entwickelten sich in den einzelnen Städten unterschiedlich⁹⁰. Zu städtischen Oberschichten zählten besonders vermögende Kaufleute, die sich in den Reichsstädten vorzugsweise aus dem Patriziat⁹¹ rekrutierten, in einer landesherrlich regierten Stadt wie Schmalkalden, die kein eigentliches Patriziat kannte⁹², aus der Führungselite des Stahlschmiedehandwerks. In beiden Fällen waren es Persönlichkeiten, die finanziell so gut gestellt und damit abkömmlich waren, um wiederholt die in der Regel nicht besoldeten Mandate im Rat zu übernehmen, der sich wiederum durch Kooptation aus ratsverwandten Familien zusammensetzte. Dabei gab es durchaus auch Auf- und Abstieg einzelner Familien innerhalb einer Generation oder über Generationen hinweg, und freiwerdende Ratssitze wurden von sozialen Aufsteigern besetzt.

Für die beiden Reichsstädte lässt sich festhalten: Die Gliederung in eine Oberschicht, eine obere und eine untere Mittelschicht sowie eine Unterschicht entsprach auch der ungleichmäßigen Verteilung der „Macht“. Die Patrizier besetzten selbst in der Zeit der Zunftverfassung die leitenden Ämter der Bürgermeister etc. in unverhältnismäßig großer Zahl. Die Kaufleute der kommerziellen Zünfte wie die Defacto-Kaufleute der manuellen Zünfte spielten im städtischen Rat eine führende Rolle. Unterschichten waren von der Teilhabe an der Macht ausgeschlossen⁹³.

90 Vgl. Heimann, Einführung ..., 226.

91 „Patriziat“ (zuvor sprach man von den „Meliores“) ist ein Quellenbegriff, der aber erst nach dem Mittelalter im Zuge neuhumanistischer Manieren in Mode kam und von den führenden Familien einer Stadt für sich beansprucht wurde. Er erfasst neben Besitz und Reichtum soziales Prestige, Ahnenstolz, Ehre, Amt und Würde. Das Patriziat der spätmittelalterlichen Städte meint eine besonders herausragende privilegierte Gruppe, die aufgrund ihres Reichtums und damit ihrer Abkömmlichkeit vom Beruf den Großteil der politischen Ämter der Stadt besetzte und einen quasi adligen Lebensstil als Rentenbezieher von Kapitalerträgen annahm. Von größerer Bedeutung für das Patriziat war das Heiratsverhalten gegenüber ranggleichen Familien oder vom Adel. Heimann, Einführung ..., 226.

92 was patrizische Verhaltensmuster der Oberschicht nicht ausschloss.

93 Maschke, Mittelalterliche ..., 376(166).

In Schmalkalden spricht man von einer Oberschicht (oder vermögenden Schicht), einer Mittelschicht und einer (besitzlosen) Unterschicht, deren Einstufung vor allem auf der Grundlage der Vermögenssteuerleistung (der so genannten Bethezahlungen) unterschiedlicher Jahre ermittelt wurde⁹⁴, wobei die Auswahl der Jahre von der sehr ungleichmäßigen Überlieferung der Steuerbücher abhängig war. Zu der Oberschicht zählten in der Mitte des 16. Jahrhunderts die bekannten Familien der Stadt, von denen die meisten seit vielen Generationen in der Montanwirtschaft engagiert waren. Die zahlenmäßig größte Gruppe der Steuerzahler war damals in Schmalkalden das Zunftbürgertum. Wie in anderen Gewerben zeigte sich auch bei den Angehörigen des Eisen verarbeitenden Handwerks eine deutlich zunehmende Besitzdifferenzierung. Neuere Studien verweisen auf das zwischen den Bewohnern der Stadt und ihrer Vorstädte⁹⁵ bestehende Vermögensgefälle, das auch zu unterschiedlicher Schichtenzuordnung führte. Danach sind die Bürger der Vorstädte eindeutig im Nachteil⁹⁶. Während in der Innenstadt immerhin ein Drittel der dort lebenden Familien der Mittelschicht angehörte und 1599 sogar knapp jeder 10. Haushalt zur Oberschicht, so sind die Letztgenannten in den Vorstädten fast nicht existent⁹⁷.

Unabhängig von dem sozialen Gefälle zwischen Innenstadt und Vorstädten lässt sich in einer Untersuchung der Betheleistungen in den Jahren 1505, 1569, 1586 und 1599 nachweisen, dass im letzten Drittel des Jahrhunderts bei relativ gleichbleibender Größe der sozialen Unterschicht die Oberschicht ständig anstieg. Die Angehörigen der Schichten mit den größten Vermögen rekrutierten sich vornehmlich aus der Mittelschicht. Aufstiege von der untersten sozialen Stufe waren selten, aber es gab Fälle, in denen einige Bürger in den letzten Dekaden des Jahrhunderts ihr steuerpflichtiges Vermögen teilweise ganz beträchtlich steigern konnten⁹⁸.

94 Vgl. Lehmann, Bevölkerungsentwicklung ..., 30 und passim.

95 Vorstädte als „unverzichtbare Wirtschaftsräume in gesamtstädtischer Sicht“. Held, Die Vermögens- und Sozialstruktur ..., 241.

96 Ders., passim; vgl. auch Lehmann, Bevölkerungsentwicklung ..., 24 ff.

97 Lehmann, Bevölkerungsentwicklung ..., 30.

98 Lehmann, Bevölkerungsentwicklung ..., 29 ff. - Die Schwierigkeit für einen Vergleich bei nur vereinzelt verfügbaren Vermögensangaben liegt auch in den Wert- und Kaufkraftunterschieden des Geldes, so dass Zahlen nur bedingt gegenübergestellt werden können. Das betrifft auch die exemplarisch genannten Angaben eines Mindestbesitzes der Vermögenden von 100 fl. im Jahr 1417, und dass die übrigen Steuerzahler weniger besessen haben sollen. Häfner, Die Herrschaft ..., 48, der die drückende Armut in diesem Jahr hervorhebt. Vgl. auch Kramm, Studien über Oberschichten ..., 227.

Aufschlussreich hinsichtlich der Bevölkerungs- und Vermögensstruktur der Innenstadt und der drei Vorstädte sowie der umliegenden Dörfer im 16. Jahrhundert ist auch das Türkensteuerregister aus 1566/1567⁹⁹. Die Schmalkalder Oberschicht wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts offensichtlich vor allem durch die Bürger repräsentiert, deren Vermögen mit mehr als 1000 fl. zu veranschlagen war. 1566/67 gehörten zu dieser Gruppe 34 Bürger, von denen 33 in der Innenstadt wohnten. Zu dieser Oberschicht zählten seit vielen Generationen in Schmalkalden eingesessene Familien. Die Vermögenslage des Schmalkalder Zunftbürgertums Mitte des 16. Jahrhunderts widerspiegelt den vorangekommenen Prozess der sozialen Differenzierung dieses Teils der Bevölkerung, aber auch die ökonomische Überlegenheit der Innenstadt gegenüber den Vorstädten. Mindestens jeder fünfte Haushaltsvorstand in Schmalkalden wurde jedoch als vermögenslos festgestellt¹⁰⁰.

Die in Schmalkalden erwirtschafteten Vermögen werden in der regionalen Literatur offensichtlich in erster Linie als Ertrag aus der Produktion gesehen, die den alten, handwerksmäßigen und seit langem existierenden Handel einschloss. Zumindest wird der für den Absatz im Export ebenso wichtige Handel – es gab ja den Fernhandel – nicht in dem Maße hervorgehoben, wie er in den beiden Reichsstädten – in Ravensburg stärker noch als in Biberach – als eine auf Gewinnmaximierung gerichtete Kommerzialisierung Bedeutung hatte und zur Wohlhabenheit von Stadt und Bürgern in besonderem Maße beitrug. Das wäre dann ein Zeichen dafür, dass nicht das Eigentum an Produktionsmitteln, sondern die aus Handelsgewinn akkumulierten großen Vermögen die entscheidenden Unterschiede in der sozialen und ökonomischen Lage der gesellschaftlichen Gruppen hervorbringen. Während nach den Vermögenssteuerlisten die selbstständigen Handwerker als Eigentümer der Produktionsmittel, die sich in breiter Streuung in einer Vermögenslage von „arm“ bis „wohlhabend“ befanden, wobei die größte Gruppe relativ

99 Leider kann nur dieses eine Register herangezogen werden, so dass ein quantitativer Vergleich, also die Darstellung bestimmter Entwicklungsprozesse, nicht möglich ist. Es gibt hier auch keine Berufs- und Standesangaben oder Einzelheiten zu den jeweiligen Anteilen des mobilen und/oder immobilien Eigentums. Vgl. Held, Die Vermögens- und Sozialstruktur ..., 242 f.

100 Ders., 247 ff. Die Vermögenslosen werden im Türkensteuerregister von 1566/67 namentlich nicht genannt. Der Anteil der im steuerlichen Sinn i.d.R. nicht dokumentierten „Habenichtse“ in einer Stadt lasse sich also nur im Ausschlussverfahren errechnen, selbst wenn fehlende Gesamtzahlen durch Hochrechnungen rekonstruiert werden. – Zur Feststellung der seit dem Spätmittelalter nach überlieferten Steuerlisten rekonstruierten Vermögensverhältnissen in den Städten sagt Engel, dass die Bildung von Steuergruppen willkürlich und der Vergleich zwischen den Städten deshalb aufgrund unterschiedlicher Steuersätze, Steuerraten und Wirtschaftsstruktur nur mit Einschränkungen möglich oder aussagekräftig ist, und dass auch die Steuerpraxis nicht für alle Zeiten festgelegt wurde, sondern sich die Veranlagungsgrundsätze nach der jeweiligen Situation des städtischen Haushaltes wandelten. Eine weitere Schwierigkeit der Differenzierung städtischer Schichten nach versteuertem Vermögen bestehe darin, dass Vermögenslose oder von der Steuer Befreite in den Steuerlisten nicht erfasst sind, da sie nichts zu versteuern hatten. Engel, Die deutsche Stadt ..., 121.

geringe Vermögen besaß, wurden große Gewinne nur im Fernhandel gemacht¹⁰¹. Es kann also kein Zweifel bestehen, dass die Möglichkeit zur Bildung großer Vermögen ganz überwiegend im Handel lag¹⁰². Wenn es einem Biberacher Weber gelang, aus wirtschaftlich unbefriedigenden Produktionsverhältnissen auszusteigen, um sich dem Fernhandel oder dem Verlagsgeschäft zu widmen, erwies sich der Handel als die profitablere Tätigkeit. Auf den Handel verstanden sich auch die Angehörigen der die Schneider und Krämer einschließenden Zünfte, die zu den Reichen gehörten. Der Handel mit Barchent dürfte auch wesentlich einträglicher gewesen sein als seine Herstellung. Schon im 14. und 15. Jahrhundert waren die Biberacher Patrizier mit dem ihr Vermögen mehrenden Fernhandel verbunden¹⁰³. Es ist davon auszugehen, dass der weitgehend von den Biberacher Patriziern betriebene Handel¹⁰⁴ – vor allem in der Zeit der Hochkonjunktur des Barchent – die Bildung hervorragender Vermögen erlaubte¹⁰⁵, auch wenn nicht annähernd die personenbezogenen Vermögensangaben vorliegen, wie sie uns durch die Untersuchungen von Eitel und Schütze für Ravensburg präsentiert werden¹⁰⁶.

101 Maschke, *Mittelalterliche Stadtbevölkerung ...*, 371 (161).

102 Dem ethischen Aspekt des zwischen Gewinnstreben und ökonomischer Rationalität stehenden Kaufmannsstandes soll hier nicht nachgegangen werden.

103 Zur wohlhabenderen Schicht zählten dort auch die Bürger, die das nur Patriziern vorbehaltene Amt als Richter oder Pfleger des Biberacher Hospitals wahrnahmen.

104 Die Zünfte, die mit dem Handel zu tun hatten (Kaufleute, Krämer, Schneider) galten als die Vermögenden, die handwerklichen Weber hingegen waren meist die Armen.

105 ungeachtet der Beteiligung der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft am Biberacher Fernhandel. Zu den Barchentgeschäften Verweis auf Funk, *Biberacher Barchent*.

106 Eitel, *Die oberschwäbischen Reichsstädte ... für die Jahre 1473, 1497, 1521, 1552*; Schütze, *Oligarchische Verflechtung ... 1551/52 bis 1648*. – Bei den Ergebnissen dieser Untersuchungen ist zu berücksichtigen, dass die Auswahl der jeweiligen Jahre von der sehr ungleichmäßigen und zufälligen Überlieferung der Steuerbücher abhängig war. – Die unterschiedlichen Währungs- und Werteinheiten (Gulden = fl., Pfund/Pfennig etc., uneinheitliche Angaben zu liegendem und fahrendem Gut) lassen im übrigen Parallelvergleiche nicht zu. Nicht genannt sind Steuerzahler, deren Vermögen aufgrund einer Steuerabmachung aus Steuerbüchern nicht erkennbar wird, die aber vermutlich sehr reich waren. Eine Vorstellung der auf Selbsteinschätzung beruhenden Vermögenshöhe kann nur die innerhalb einer Stadt als hoch oder niedrig zu erkennende Höhe geben (als höchste oder am niedrigsten angegebene Summe). Eine Abgrenzung der Schichten kann hier nur in etwa vermutet werden, ohne dass ersichtlich wäre, an welchen Einschnitten tatsächlich Grenzen von Schichten anzusetzen wären. Die von Eitel (für einige Reichsstädte) ermittelten Zahlen z.B. der 100 Reichsten nur in einigen Jahren, denen die Kontinuität zum Vergleich fehlt, gibt lediglich eine In-etwa-Vorstellung, ist aber zweifellos nützlich, um Strukturunterschiede durch soziale und wirtschaftliche Veränderungen deutlich zu machen. Auch die Vermögenskonzentration der Patrizier erfährt zeitangepasst und zeitbedingt nicht zu übersehende Veränderungen.

Bei Berücksichtigung der Imponderabilien kann gesagt werden, dass 1473 die zehn Reichsten in Ravensburg 37 Prozent des zu versteuernden Gesamtvermögens der Bürgerschaft besaßen, eine Konzentration, die allerdings in den folgenden Jahren durch Abwanderung vieler Patrizier im 16. Jahrhundert erheblich gemildert wurde. 1552 konnten die zehn reichsten Bürger nur noch 23% des Gesamtvermögens ihr eigen nennen. Als Folge der Abwanderung patrizischen Kapitals wurde nominal genau so viel privates Kapital versteuert wie 1497, faktisch war die Bürgerschaft also ärmer geworden¹⁰⁷. Die Patrizier als städtische Führungsschicht neigten zur sozialen Geschlossenheit, zu einem Sichabheben von anderen Schichten, und zur Herausbildung einer sozialen und politischen Vorzugsstellung. Mit dem beträchtlichen Vermögen, wie es durch den Fernhandel, der die wirtschaftliche Kraft der Stadt begründet hatte, erworben wurde¹⁰⁸ und entsprechender Heiratspolitik konnte man in diese Oligarchie aufsteigen. Das Überwiegen des Handels ließ das kommerzielle Element in Ravensburg noch vor das des gewerblichen treten und die Stadt zur Handelsstadt werden. In Schmalkalden hingegen lag der Schwerpunkt stärker ausgeprägt im Gewerbe – auch wenn die Vielfalt der aus Eisen und Stahl gefertigten Produkte den versierten Händler verlangte¹⁰⁹, so dass die Stadt selbst in der literarischen Aufarbeitung an erster Stelle als Gewerbestadt wahrgenommen wurde. Biberach, das weitreichenden Handel betrieb, aber durch seine beachtliche Barchentproduktion auch Gewerbestadt war, mag sich zwischen den beiden Polen befinden.

1.8. HOSPITÄLER UND SOZIALFÜRSORGE

Die im 13. Jahrhundert in Biberach und Ravensburg als karitative Einrichtungen gegründeten Heilig-Geist-Hospitäler¹¹⁰ waren private Gründungen auf der Grundlage von Schenkungen und Besitzübergaben. In beiden Fällen war es das Anliegen der Gründer, eine Fürsorgeanstalt für Arme, Kranke, Schwache, Gebrechliche und Kinder in Not zu schaffen, die im christlichen Sinne ausschließlich der Wohltätigkeit gewidmet ist. Die zunächst von Angehörigen klösterlicher Gemeinschaften verwalteten Einrichtungen gingen schließlich in städtischen Besitz über – Biberach 1320, Ravensburg ca. 1309. Leitung und Verwaltung lagen nun in den Händen von Pflegern und Spitalmeistern aus den vornehmsten Familien der Stadt. Mit einem zunehmend umfangreicher werdenden Pfründnerwesen und einer Reduzierung der Wohltätigkeit – bis auf einige Ausnahmen – nur noch auf die eigenen Armen veränderte sich die Struktur der quasi verbürgerlichten Hospitäler;

107 Vgl. Eitel, Die oberschwäbischen ..., 125 f.

108 Exemplarisch ist die Große Ravensburger Handelsgesellschaft zu nennen.

109 Handel und nicht die Produktion war der Schlüssel zur Bildung großer Vermögen. Maschke, Unterschichten ... 5 (310).

110 Biberach wahrscheinlich 1239, 1258 erstmals schriftlich belegt. Ravensburg um 1280, urkundlich erstmals genannt 1287.

Armen- und Krankenpflege wurden immer mehr zu einer Zuständigkeit der Stadt. Die Spitäler verblieben zwar selbstständige Stiftungsanstalten, wurden aber fast ausschließlich zu städtischem Nutzen gebraucht¹¹¹. Obwohl die Ravensburger Einrichtung der Biberachs kaum nachgestanden haben dürfte¹¹² hat das Biberacher Heilig-Geist-Hospital, möglicherweise auch wegen seines umfangreichen Grundbesitzes¹¹³, aber sicher auch, weil es der Stadt so vordergründig half, finanzielle Engpässe zu überwinden, offensichtlich größere Bedeutung erlangt¹¹⁴.

Ein Wandel ganz anderer Art vollzog sich seit dem 15. Jahrhundert, als sich die beiden Hospitäler stärker zu Wirtschaftsunternehmen entwickelten und dem Trend der Zeit folgten, indem Geldgeschäfte zu einem wesentlichen Merkmal ihrer Aktivitäten wurden. Man betätigte sich als Renten- und Kreditgeber und wurde zur Darlehenskasse (nicht nur) des Kleinen Mannes. Pfründnerverträge und Leibrentengeschäfte erwiesen sich als nötig für den Vertragsnehmer und als günstig für das Hospital¹¹⁵. In Zeiten guter städtischer Verwaltungsarbeit konnten die Hospitäler ihren Grundbesitz beträchtlich vermehren.

Schmalkalden hatte diesen nach Art und Umfang, nach Stellung und Tätigkeit prosperierenden Hospitälern kaum etwas entgegenzusetzen. Zumindest nicht als hospitalische Einrichtungen, denn die dortigen, weitgehend aus Stiftungen und Spenden unterhaltenen Anstalten - Sondersiechenhaus (1397), Unterhospital (1511) und Oberhospital (1319 oder 1339) - waren in ihrer Art, städtisch verwaltet, wesentlich bescheidener, auch in ihren Aktivitäten. Selbst ein Pfründnersystem, das sich etablierte, war geringeren Umfangs. Das so genannte reichere Oberhospital – eine Gründung des hennebergischen Grafen Berthold VII., und wahrscheinlich 100 Jahre nach dem Biberacher Heilig-Geist-Hospital entstanden - hatte allerdings ein „gewisses Niveau“, ist aber mit den beiden reichsstädtischen Hospitälern nicht zu vergleichen, auch wenn es Nutznießer von Spenden und Stiftungen war, über einen gewissen Grundbesitz verfügte, mit abgestuften Leistungen Pfründner aufnahm und sich im bescheidenerem Rahmen mit Rentengeschäften befasste.

111 Vgl. Ulrich, Der Heilig-Geist-Hospital ..., 30.

112 Einen guten Einblick in das Wirken des Hospitals vermitteln die Beiträge in dem von Andreas Schmauder 2000 herausgegebenen Sammelband „Macht der Barmherzigkeit – Lebenswelt Spital“.

113 Mit der Übernahme der Hospitalverwaltung wurde die Stadt Biberach zu einem der ausgedehntesten und wohlhabendsten Grundherrschaften Oberschwabens.

114 Hierzu insbesondere die Arbeiten zum Hospital von Viktor Ernst, Hans-Peter Ulrich, Christian Heimpel und das Spitalarchiv, herausgegeben von Roland Seeberg-Elverfeldt.

115 wobei der Nutzen von Pfründnervereinbarungen bei Langlebigkeit des Pfründners durchaus in Frage gestellt sein konnte, wenn das Verhältnis zwischen Einkaufspreis und Kosten für spitälische Leistungen unausgewogen war.

Als Vergleich mit den Heilig-Geist-Hospitälern könnte - mit Einschränkung - das Schmalkalder St. Egidien-Stift herangezogen werden. Es war zwar kein Hospital, und seine Wurzeln liegen nicht in einer privaten Gründung, denn die Einrichtung geht auf Berthold VII. und das Jahr 1319 zurück. Das Stift war auch nicht für Arme und Kranke vorgesehen, sondern für weltliche Chorherren mit der Versorgung nachgeborener Söhne des Adels. Die Mehrung seines Grundbesitzes verdankt das Stift auf dem Grundstock des Gründers aufbauend aber auch vorwiegend großzügigen Schenkungen und Übereignungen sowie bischöflicher und kaiserlicher Gunst. Insoweit unterscheiden sich die Anfänge des Stifts von den Heilig-Geist-Spitälern, mit denen jedoch wieder Übereinstimmung besteht, wenn es um wirtschaftsrelevante Unternehmung geht. Denn auch das Stift beteiligte sich in bankenähnlicher Funktion etwa seit dem 15. Jahrhundert in großem Stil an Geldgeschäften aller Art, die zu einer beachtlichen Erweiterung seines Grundbesitzes führte, aber auch seine umfangreiche, weitgehend aus dem bäuerlichen Bereich kommende Klientel nur zu oft mit Zinsleistungen überforderte. Menschen, die hier betroffen waren und in existenzielle Not gerieten, waren oft verzweifelt. Sie waren es auch, die sich den Bauernerhebungen anschlossen in der Hoffnung auf Besserung ihrer Lage. Die Einrichtung des St.-Egidien-Stifts war trotz ihres geistlichen Anstrichs keine im kirchlichen Sinne fromme Stiftung und unterscheidet sich von den Heilig-Geist-Spitälern, auch wenn es in seiner Funktion als Wirtschaftsunternehmen jenen kaum nachstand.

Es waren also zunächst die Hospitäler, die sich der Armen und der Armut annehmen und zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlicher Intensität helfen konnten, auch unter städtischer Verwaltung¹¹⁶, womit Fürsorgepflicht zum Aufgabenbereich der Stadt avancierte. Auch wenn sich die Städte schließlich überfordert sahen, vor allem als zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Bettelwesen quantitativ so zugenommen hatte, dass es zur Plage wurde, aber durch fehlende Armenstatistiken in seinem Umfang nur schwer einzuschätzen ist¹¹⁷.

In Biberach wurde das kommunalisierte Hospital mit Geld und materieller Leistung in starkem Maße zur Befriedigung städtischer Notfälle herangezogen, nicht nur zu Transferzahlungen, mit denen das Spital die der Stadt auferlegten Steuern tragen half (und die Bürger entlastete), sondern auch, um der eigenen Bevölkerung in Notzeiten mit kostenlosen Getreidelieferungen unter die Arme zu greifen. Ungeachtet der spitälischen Bauern, für die es immer wieder Zeiten gab, um sich über zu hohe Abgaben zu beklagen, und der Not, der sich das Weberhandwerk häufig ausgesetzt sah, erwies sich das Heilig-Geist-Hospital doch als

116 Nachdem im 13. und 14. Jahrhundert Ratsregierungen Aufsichtsrechte gegenüber den großen Spitalstiftungen durchgesetzt hatten, wurde seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch das gesamte, zuvor von Kirchen und Privatleuten getragene Armen- und Almosenwesen der Zugehörigkeit des Rats unterstellt. Dirlmeier, Obrigkeit ..., 447.

117 Vgl. Dirlmeier, Obrigkeit ..., 446.

Puffer gegen städtische Armut, die andernorts ungleich stärker spürbar wurde¹¹⁸.

In Ravensburg setzte man neben spitälische Fürsorge in besonderem Maße auf fromme Stiftungen, zu denen Angehörige des Handels in erster Linie beitrugen. Die hervorragende wirtschaftliche Entwicklung der RHg (seit 1380) und die dort erwirtschafteten Vermögen haben das Unternehmen und seine Mitglieder immer wieder zu Stiftungen in beträchtlicher Höhe veranlasst, so wie die zahlreichen Stiftungen aus den Reihen der Bürgerschaft dem Spital zu erheblichem Reichtum verhelfen. Die Zuwendungen mögen nicht allein unter sozialem Aspekt erfolgt sein. Das Seelenheil und das Ansehen des Stifters nach seinem Tode waren wohl nur zu oft mit einer großzügigen Spende verbunden. Letztlich gelangten die Gaben aber wohl doch an die Bedürftigen, deren Zahl in einer reichen Stadt wie Ravensburg zweifellos geringer war als in dem¹¹⁹ wirtschaftlich weniger gut gestellten Schmalkalden, in dem ohne die Hilfe vermöglicher Bürger Armenfürsorge nicht möglich gewesen wäre. Sie gründeten Stiftungen, die zweckgebunden auf die über lange Zeiträume anhaltende Brotausgabe an arme Bürger und die Versorgung Bedürftiger mit Tuch ausgerichtet waren, und die den örtlichen Hospitälern Zuschüsse gewährten, ohne die deren Wirken in Frage gestellt gewesen wäre. Es war also in erster Linie private Initiative, die hier wirksam wurde und sicher nicht immer eine ausreichende Fürsorge der armen Bürger ermöglichte. Das auch hier seit Ende des 15. Jahrhunderts zunehmende Bettelwesen setzte der Hilfsbereitschaft ohnehin Grenzen, nach denen die einheimischen, die so genannten Hausarmen, den fremden Bettlern zwangsläufig vorgezogen werden mussten.

Hospitalwesen und Sozialfürsorge und die Einstellung der Menschen zur Bewältigung von Not unterscheiden sich in den drei Städten grundlegend und sind nicht zuletzt ein Spiegelbild der jeweils vorherrschenden Wirtschaftslage.

ZUSAMMENFASSUNG

Die drei zum Vergleich gewählten Städte sind in etwa gleich alt: Sie wurden zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegründet und hatten am Ende des 16. Jahrhunderts fast gleiche Einwohnerzahlen: um die 5000, für die allerdings quellenbedingt die Kontrollmöglichkeit fehlt. Zu den gemeinsamen Merkmalen zählt eine zu den großen Verkehrswegen und damit zum Fernhandel günstige Lage. Es sind Städte,

118 Dabei darf nicht übersehen werden, dass trotz günstiger Einkommensentwicklung die Wirtschaftsgeschichte des Spitals, zumindest seit 1540, die Geschichte „eines traurigen Niedergangs“ ist, zu dem der Anstieg der Leistungsverpflichtungen des Spitals gegenüber der Stadt im 16. Jahrhundert beigetragen hat (plötzlicher Anstieg der Transferzahlungen ebenso wie ein Anschwellen der entschädigungslosen Lieferung von Konsumgütern – vorwiegend Getreideprodukten – an die Biberacher Bevölkerung, was mit einem allmählichen Rückgang der Marktquote der Natureinnahmen und einer Verengung der Liquidität des Spitals verbunden war. Vgl. Heimpel, Heiliggeistspital ..., 93.

119 trotz wirtschaftlicher Blüte am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

die als Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes dessen Schicksal teilten: die landesherrlich regierte Thüringer Territorialstadt SCHMALKALDEN und die oberdeutschen Reichsstädte BIBERACH und RAVENSBURG. Aufgezeigt wird das zeitbedingt Gemeinsame in der Entwicklung dieser Städte und das sie Trennende. Die unterschiedlichen herrschaftlichen, politischen und sozialen Einflüsse sowie die Sozial- und Rechtsstruktur ihrer Einwohnerschaft und die sie unterscheidenden Verhältnisse zu ihren Stadtherren gehören zu den hier wirksam werdenden Gründen.

Das seit dem 12. Jahrhundert im Besitz der Thüringer Grafen befindliche Schmalkalden kam nach einem Erbfolgestreit an die Grafen von Henneberg und konnte nach weiteren Erbteilungen und Besitzerwechseln 1360 erneut von Henneberg mit finanzieller Beteiligung der Landgrafen von Hessen zurückerworben werden. Damit wurde die Stadt ein Kondominat, das dann 200 Jahre bestand. Schmalkalden war Gründungs- und wichtigster Tagungsort des Schmalkaldischen Bundes (1530–1546) und Namensgeber des zwischen dem Bund und Karl V. 1546/1547 geführten Krieges.

Die Einziehung des staufischen Hausgutes machte aus zahlreichen Stauferstädten Reichsstädte. Die Reichsstadt Biberach konnte sich trotz königlicher (später kaiserlichen) Privilegien erst Anfang des 15. Jahrhunderts von fremdem Einfluss befreien. Um 1330/1345 musste die Stadt in den zuvor allein von den Patriziern (Meliores) besetzten Rat Zunftvertreter aufnehmen und erhält 1374 eine Zunftverfassung nach Ravensburger Muster. Die Reichsstadt Ravensburg erlangte unter Rudolf von Habsburg und seinen nächsten Nachfolgern volle Unabhängigkeit in Verwaltung und Rechtsprechung. Trotz der den Zünften ab dem 14. Jahrhundert durch die Zunftverfassung zugestandenen Beteiligung am Stadregiment dominierten aufgrund ihrer rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Stellung weiterhin die Patrizier (Meliores). Im Gegensatz zu den beiden Reichsstädten hat es in der landesherrlich regierten Stadt Schmalkalden ein Patriziat im eigentlichen Sinn nicht gegeben. Eine Beteiligung der Zünfte als politische Korporation innerhalb der städtischen Verfassungsorgane existierte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Aber schon am Ende des Säkulums wird eine Einschränkung zünftischer Autonomie durch die Landesherren deutlich.

Den reichsstädtischen Zünften gelang der Zugang zum Rat nach innerstädtischen Auseinandersetzungen. Das zuvor allein herrschende Patriziat stimmte der Aufnahme der als politische Korporation auftretenden Zünfte in das Ratsregiment und einer neuen Verfassung – der Zunftverfassung – zu, ohne jedoch seine politische Machtposition tatsächlich preiszugeben. Mit der im 14. Jahrhundert in den oberdeutschen Reichsstädten eingeführten und bis 1548 geltenden Zunftverfassung unterscheiden sich Biberach und Ravensburg von der landesherrlich regierten Stadt, in der es ein entsprechendes Vertragswerk nicht gab. Wie in den anderen Reichsstädten wurde die Unabhängigkeit Biberachs und Ravensburgs mit der 1548 von Karl V. oktroyierten Verfassungsänderung, die dem Patriziat die alleinige politische Vorrangstellung einräumte, in Frage gestellt.

Der heimischen Rohstoffbasis (Eisenerz) verdankt das Schmalkalder Handwerk den Aufbau einer sehr gut entwickelten Kleineisenindustrie. Mit einer Viel-

zahl von sich immer mehr differenzierenden Schmiedehandwerken und einem ausgeprägten Leineweber- und Wollweberhandwerk nahm die Stadt seit dem 15. Jahrhundert eine führende und exportorientierte Stellung ein. In Biberach verarbeitete man zunächst den im dortigen Raum verfügbaren Flachs zu Leinwand, die über den mittelalterlichen Fernhandel bereits in viele Länder verkauft wurde. Einen besonderen Ruf erlangte die Reichsstadt jedoch mit der im 14. Jahrhundert aufgenommenen Produktion von Barchent. Als Gewerbestadt, die mit dem heimischen Rohstoff Flachs zu den Produzenten von Leinengewerbe zählte, aber auch Bedeutung in der Papierherstellung erlangte, tritt Ravensburg zugunsten der sie zunehmend stärker prägenden Handelsstadt zurück.

Die Formierung von Zünften wird in Biberach ab der Mitte des 12. Jahrhunderts angenommen. In Ravensburg und Schmalkalden sind Zünfte seit Anfang des 14. Jahrhunderts nachgewiesen. Während die beiden Reichsstädte die Anzahl ihrer Zünfte relativ klein hielten und dem Zusammenschluss mehrerer als gleichartig empfundener oder auch nur willkürlich vereinigter Handwerke den Vorzug gaben, finden wir in Schmalkalden eine gegensätzliche Praxis, zu der vor allem die zunehmende Differenzierung der Schmiedehandwerke beigetragen hat.

In Biberach und Ravensburg waren die dem Handel zugewandten Zünfte die finanziell stärksten, die Zünfte der Weber in ihrer Anzahl die größten, aber auch die mit geringstem Vermögen. Durch Zunftzwang haben sich in beiden Städten als Gegenpol zur handwerklichen Zunft so genannte, fast ausschließlich aus Angehörigen des Patriziats bestehende Herrenzünfte herausgebildet. In Schmalkalden nahm die Zahl der Zünfte ab dem 16. Jahrhundert zu, und die Vertreter der Stahlschmiede behaupteten eine führende Stellung.

Auf eine sehr frühe Fernhandelstätigkeit verweisen die Reisen Ravensburger Kaufleute nach Italien bereits im 13. Jahrhundert. Seit 1380 haben die fast alle europäischen Länder umfassenden Geschäftsverbindungen der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft (RHg) besondere Bedeutung erlangt und die wirtschaftliche Kraft der Stadt begründet. Einen frühen Fernhandel (ab 1350) hat auch Biberach nachzuweisen. Schmalkalder Eisen- und Stahlwarenerzeugnissen werden seit dem 14. Jahrhundert in den Messestädten des Reiches verkauft.

Das sich schon im 13. Jahrhundert abzeichnende und im 16. Jahrhundert nachhaltig wirksam werdende Verlagssystem war eine Folge der beruflichen Differenzierung und Spezialisierung sowie der intensiver werdenden Fernhandelsbeziehungen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Auf den zunehmenden Wandel, der an erster Stelle das Textilhandwerk und in der Metallverarbeitung das Kleinteilsgewerbe traf, reagierten die Zünfte in den drei Städten unterschiedlich. In Ravensburg war das Leihen von Geld an Weber auf künftige Tuchlieferungen übliche und gängige Praxis. Von Diskordanzen zwischen den Vertragspartnern ist in der Literatur nur selten die Rede. Dabei gab es auch hier im Umland die so genannten Gäuweber, die z.B. von den Biberacher zünftischen Webern als lästige Mitbewerber bekämpft wurden. In Schmalkalden hat man die Verleger nie richtig akzeptiert. Auch ihnen verübelte man den Einbezug der nichtzünftischen ländlichen Arbeitskraft, die als „Störer“ und „Pfuscher“ eine unliebsame Konkurrenz bedeutete.

In den Bauernkrieg war Schmalkalden am stärksten involviert, bei einer Beteiligung eines Teils seiner Stadtbürger an dem Aufstand. Die mit Erhebung und Protest verbundenen Erwartungen und Hoffnungen auf Behebung von beklagten Missständen und Ungerechtigkeiten erfüllten sich nicht. Der „Ungehorsam“ musste durch Zahlung einer erheblichen Geldbuße an die Landesherren und mit einer per Decretum ausgesprochenen Einschränkung städtischer Autonomie gesühnt werden. Auch in Biberach erreichten die sich erhebenden Bauern, denen es um eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ging, ihre Ziele nicht. Ravensburg war von den Ereignissen des Bauernkrieges kaum betroffen. Der Beitrag der Reichsstadt hatte eher soziale Züge: Man griff verschiedentlich in Auseinandersetzungen schlichtend und vermittelnd ein.

Die Einführung der Reformation gestaltete sich in den drei Städten unterschiedlich. In Schmalkalden als Gründungsstadt des Schmalkaldischen Bundes waren offensichtlich die Voraussetzungen für die Einführung des neuen Glaubens am nachhaltigsten vorhanden. Die Ausbreitung der Reformation in landesherrlich regierten Territorien brachte dort auch machtpolitische Gewichtsverlagerungen und stärkte die administrativen Regelungskompetenzen der Landsherren. So wurde Schmalkalden durch Landgraf Philipp obrigkeitsgelenkt bereits 1525 reformiert, ein Vorgang, der sich wohl ohne besondere Schwierigkeiten in der Mehrheit der Bürgerschaft vollzog. In Biberach hat sich die Reformation vor allem bei der Zunfthandwerkerschaft, aber auch bei einigen Patriziern, verhältnismäßig schnell durchgesetzt. Ausschlaggebend war eine 1529 durchgeführte Abstimmung, in der die Mehrheit der Bevölkerung für die Annahme des neuen Glaubens votierte. 1531 trat die Stadt dem Schmalkaldischen Bund bei und hatte als Teilnehmerin am Schmalkaldischen Krieg auch die Konsequenzen aus der Niederlage der Protestanten mitzutragen. In Ravensburg gelang der Durchbruch der reformatorischen Bewegung erst 1540. Die Reichsstadt wurde im Februar 1546 Mitglied des Schmalkaldischen Bundes. Die Verfassungsänderung Karls V. führte in Ravensburg weniger zu einer Verhärtung der konfessionellen Fronten als vielmehr zu einer Verstärkung oligarchischer Tendenzen. Viele Ravensburger entzogen sich der Reformation durch Abwanderung im 16. Jahrhundert. Religiös-konfessionelle Auseinandersetzungen innerhalb der Bürgerschaft blieben aber in Ravensburg wie in Biberach nicht aus. Im Gegensatz zu Schmalkalden brachte die Reformation in den beiden Reichsstädten wesentlich größere Unruhe.

In der Sozialstruktur hob sich von den Handwerkern und Händlern, die den größten Anteil hatten, die ratsfähige Oberschicht ab, zu der in den beiden Reichsstädten besonders vermögende Kaufleute, vorzugsweise aus dem Patriziat, gehörten, und die sich in Schmalkalden aus den sich in gleicher Weise von den anderen Schichten abhebenden, unter den Eisengewerben über eine Schlüsselstellung verfügenden Stahlschmieden rekrutierte. In beiden Fällen waren es Persönlichkeiten, deren finanzielle Lage es ihnen erlaubte, Ratsmandate zu übernehmen.

Für Schmalkalden fehlen Unterlagen, aus denen eine Unterscheidung zwischen den in der Produktion und den im Handel erwirtschafteten Vermögen ersichtlich wäre. Dass kommerzielle Tätigkeit einträglicher war als Handarbeit wird in Biberach, und stärker noch in Ravensburg, deutlich. In Biberach wurde insbe-

sondere in Zeiten der Hochkonjunktur des Barchent in dem weitgehend vom Patriziat betriebenen Handel hervorragend verdient, so wie auch in Ravensburg der durch die RHg betriebene Fernhandel beachtliche Gewinne einbrachte und zur Bildung großer Vermögen beitrug.

Gravierende Unterschiede gibt es im Hospitalwesen zwischen den beiden Reichsstädten und der landesherrlich regierten Stadt. Die zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstandenen gleichnamigen Heilig-Geist-Hospitäler in Biberach und Ravensburg waren private Gründungen und bestimmt zur Versorgung von Armen und Kranken. Zum Unterhalt der Spitäler trugen zum Teil beträchtliche Spenden und Stiftungen bei. Als die Spitäler in städtischen Besitz übergingen (Biberach 1320, Ravensburg ca.1309), übernahmen Pfleger und Spitalmeister aus den vornehmsten städtischen Familien die Verwaltung. Das Pfründnerwesen erfuhr eine Erweiterung bei Einschränkung der Wohltätigkeit, mit der man sich zunehmend stärker auf die eigenen Bedürftigen konzentrierte und fremde weitgehend ausschloss. Die vom Hospital für städtische Belange in Anspruch genommenen Leistungen geldlicher und materieller Art sind vor allem für das Biberacher Heilig-Geist-Hospital belegt. Einem Trend der Zeit folgend, entwickelten sich beide Spitäler seit dem 15. Jahrhundert immer stärker zu Wirtschaftsunternehmen, deren Geldgeschäfte zum wesentlichen Merkmal ihrer Tätigkeit wurden. Ihren Grundbesitz konnten die Hospitäler beträchtlich erweitern.

Die drei städtisch verwalteten Hospitäler der Stadt Schmalkalden hatten einen bescheideneren Rahmen. Auch sie finanzierten sich vor allem durch Spenden und Stiftungen. Das wohlhabendere Oberhospital, dessen Grundstock der hennebergische Graf Berthold VII. legte, war nicht nur Nutznießer von Spenden und Stiftungen, es verfügte auch über Grundbesitz, befasste sich mit dem Rentengeschäft und nahm Pfründner zu abgestuften Leistungen auf. Das Oberhospital hatte jedoch nicht annähernd den Umfang und die Bedeutung der reichsstädtischen Hospitäler. Ihnen lässt sich allenfalls – mit Einschränkung - das 1319 gegründete Schmalkalder St. Egidien-Stift gegenüberstellen, das zwar keine private, sondern eine gräfliche (Berthold VII.) Gründung war, und die nicht Armen und Kranken galt, sondern der Versorgung weltlicher Chorherren. Auch hier gab es eine Erweiterung stifteseigenen Grundbesitzes, einen Vermögenszuwachs durch Schenkungen, Übereignungen und obrigkeitlichen Gunstbezeugungen. Auch das St. Egidien-Stift betätigte sich als Wirtschaftsunternehmen auf der Grundlage eines florierenden Rentengeschäftes.

Während das Biberacher Hospital von der Stadt herangezogen wurde, um Leistungen zu erbringen, die im Rahmen der städtischen Fürsorgepflicht aus eigener Kraft nicht möglich gewesen wären, definiert sich die Fürsorge in Ravensburg weitgehend über fromme Stiftungen, zu denen Angehörige des Handels in hohem Maße beitrugen.

Die Zuwendungen bedeuteten einen Beitrag zur Sozialfürsorge, die ein städtisches Anliegen war. Zur Wahrnehmung städtischer Armenfürsorge war auch Schmalkalden auf die Hilfe seiner vermögenden Bürger und deren meist zweckgebundene Stiftungseinrichtungen angewiesen. In diesem Rahmen wurden ebenso Gelder für hospitalische Zwecke zur Verfügung gestellt.

Das Ende des 15. Jahrhunderts als zunehmend beschriebene Bettelwesen setzte der Hilfsbereitschaft in Schmalkalden Grenzen, indem bevorzugt den so genannten Hausarmen geholfen wurde. Hospitalwesen und Sozialfürsorge in den drei Städten sind nicht zuletzt ein Spiegelbild der jeweils vorherrschenden, durch die Bedeutung von Handwerk und Handel geprägten wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie sind auch ein Zeichen für die Art des Umgangs mit den Gegebenheiten, die oft durch Zwänge von außen bestimmt werden.